

Verfassungsbeschwerde

über die Entmündigung bei der Formulierung
und Verabschiedung der fälligen neuen Verfassung
und
Antrag auf einstweilige Anordnung der Unterlassung
der Ratifizierung der Maastrichter Verträge
zur Europäischen Währungsunion durch
den deutschen Bundestag

Oktober 1992

Tristan Abromeit

<http://www.tristan-abromeit.de/>

Text: 10.0

Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3
3057 Neustadt 1

25. Oktober 1992

Einschreiben

=====

An das Bundesverfassungsgericht
- Präsidialrat -
Schloßbezirk 3
Postfach 1771

7500 Karlsruhe 1

Mit zeitlicher
Verzögerung zur
Kenntnisnahme an:
Präsidien des / der
- Bundestages,
- Bundesrates,
- Landtage und
- Europäisches Parlament;
- Gemeinsamen
Verfassungskommission,
- an den Bundespräsidenten,
Herrn Richard von Weizsäcker,
- an den Bundeskanzler,
Herrn Helmut Kohl
- Politische Parteien und
- die Öffentlichkeit, soweit
erreichbar

Verfassungsbeschwerde gemäß Artikel 93 (1) 4a.GG
und

Antrag auf einstweilige Anordnung der Unterlassung der
Ratifizierung der Maastrichter Verträge zur Europäischen
Währungsunion

Gegenstand der Beschwerde: Die neue fällige Verfassung und
die Europäische Währungsunion

XX

Ü b e r s i c h t

=====

Seite

O. Vorbemerkungen	2
1. Die Ausschaltung des Souveräns, des deutschen Volkes, bei der Formulierung und bei der Abstimmung der eigenen neuen Verfassung, die nach der Präambel, dem Artikel 146 GG und nach demokratischen Grundverständnis erforderlich ist.	3
1.1 Die Rechte des Volkes betreffend	3
1.2 Die Rechte des Beschwerdeführers betreffend	4

1.3	Das Verlangen:	5
1.3.1	eine wirklich repräsentative Wahl einer Verfassungskommission unter Berücksichtigung des föderativen Gebotes durch das Volk	5
1.3.2	Ein Verbot des Einsatzes staatlicher Mittel, Organe und zur einseitigen Information über die möglichen Inhalte der neuen Verfassung	7
1.3.3	Die Sicherung des Rechtes der einzelnen Bürger und des Volkes als Ganzes, über die Verfassung direkt abzustimmen	7
1.3.4	Die Sicherung des Rechtes des Volkes, über einzelne Passagen der neuen Verfassung alternativ abzustimmen	8
1.3.5	Die Setzung von Fristen für die Wahl der Verfassungskommission(en), für die Beratung und Formulierung und für die Verabschiedung durch das Volk	8
2.	Die Schaffung von Fakten durch Änderungen des formal noch geltenden Grundgesetzes	9
2.1	Asylrecht, Artikel 16 (2)	10
2.2	Aufgaben der Bundeswehr Art.87a (1) und (2)	14
3.	Die Schaffung einer Europäischen Zentralbank gemäß den Maastrichter Verträgen	16
3.1	Die rechtliche und ökonomische Problematik der heutigen Notenbanken	16
3.2	Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen eine Ratifizierung der Maastrichter Verträge zur Europäischen Währungsunion durch den Deutschen Bundestag	19
4.	Hintergrundpapiere des Beschwerdeführers	20
4.1	Andere Autoren	20
4.2	Eigene Arbeiten	22
4.3	Bezugsquellen für die Anlagen für die Mitempfänger	23
4.4	Literaturhinweise besonders für Mitempfänger in den neuen Bundesländern	24
5.	Schlußbemerkung	25
5.1	Ziele der Verfassungsbeschwerde (Zusammenfassung)	25
5.2	Die Situation der Verfassungsrichter	27
5.3	Grundgesetz und Naturrecht als Beurteilungsgrundlage	28
5.4	Aufklärung über das Verfahren	29
6.	Endnoten / Anmerkungen	30 - 37
	Anlage 4.1.4	38

0. Vorbemerkungen

+++++

Sehr geehrte Bundesverfassungsrichterinnen und -richter,

ich beantrage, die nachfolgend beschriebene und begründete Verfassungsbeschwerde zuzulassen und darüber zu befinden. Gleichzeitig beantrage ich eine einstweilige Anordnung (Verfügung) gegenüber dem Bundestag, daß dieser die Maastrichter Verträge zur Schaffung einer europäischen Währungsunion (Zentralnotenbank) nicht ratifiziert, solange das Bundesverfassungsgericht nicht über meine Verfassungsbeschwerde dazu entschieden hat.

Soweit ich weiß, kann ein einzelner Bürger eine Verfassungsbeschwerde nur dann erheben, wenn seine persönlichen durch das Grundgesetz garantierten Rechte durch ein Gesetz oder

das Handeln eines staatlichen Organes beeinträchtigt oder aufgehoben werden. Ich werde also versuchen, plausibel darzulegen, welche meiner Rechte verletzt werden. Ich weiß aber nicht, ob ich für mich persönlich das Verfassungsgericht anrufen würde, wenn es nicht auch um die Rechte meiner unmündigen Kinder und um die Rechte meiner Enkel, die mir bald meine mündigen Kinder schenken werden, ginge. Es geht mir um die Zukunft der Demokratie, um die gedeihliche Entwicklung unseres Volkes; nicht nur zum eigenen Nutzen, sondern auch im Sinne eines Entwicklungsbeitrages für Europa und darüber hinaus.

Wiederholt habe ich mich gefragt, welche Motive mich eigentlich zur Verfassungsbeschwerde treiben. Ob sich z.B. Geltungssucht oder Eitelkeit nicht im Gewande objektiver Argumentation befriedigen wollen. Sicher spielen bei den Handlungen der Menschen die verschiedensten Eigenschaften ihre Rolle, also auch bei mir. Die natürliche Faulheit und Müdigkeit nach der Tagesarbeit hat mir immer wieder eingeflüstert, daß mein Vorhaben nutzlos sei; und wenn eine Verfassungsbeschwerde fällig sei, dann gäbe es berufeneren Bürger, die diese vortragen könnten. Aber letztlich war mein in jahrzehntelanger politischer Arbeit geschärftes Gewissen stärker.

1. Die Ausschaltung des Souveräns, des deutschen Volkes, bei der Formulierung und bei der Abstimmung der eigenen neuen Verfassung, die nach der Präambel, Artikel 146 GG, und nach demokratischem Grundverständnis erforderlich ist.

+++++

Daß nach der Vereinigung der DDR und BRD und der Erklärung von Exekutive und Legislative, daß keine Ansprüche an ehemalige Gebiete Deutschlands mehr bestehen, nach Grundgesetz eine neue Verfassung zu formulieren und zu beschließen ist, wird schon dadurch dokumentiert, daß Bundestag und Bundesrat eine gemeinsame Verfassungskommission eingerichtet haben. Es ist dabei aber anzumerken, daß nicht demokratische Prinzipientreue und der Respekt vor dem Grundgesetz zur Bildung dieser Kommission geführt haben, sondern ein fragwürdiger Einigungsvertrag, bei dem die eigentlichen Vertragsparteien, die deutschen Teil-Völker ausgeschlossen waren.

Diese hier vorgetragene Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das Mißverständnis oder/und den Machtanspruch, der Deutsche Bundestag und die Kammer der Länderregierungen hätten die Kompetenz und das Recht, die Bürger der neuen Bundesrepublik mit einer neuen Verfassung zu beglücken.

1.1 Die Rechte des Volkes betreffend

Die Ziffern (1), (2) und (3) des Artikel 20 GG lauten:

- "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtspre-

chung ausgeübt.

- Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."

Zweimal in einem Artikel wird manifestiert, daß das Volk der Souverän ist. Dieser Souverän delegiert Teile seiner Macht aus Zweckmäßigkeitsgründen auf in der Verfassung vorgesehene Organe. Er behält sich die Auswahl der Mitglieder der Organe und das Eingreifen in die Gesetzgebung vor. Aber nirgendwo habe ich im Grundgesetz entdecken können, daß es heißt: "Das deutsche Volk hat für alle Zeiten sein Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, an Organe der Verfassung oder an eingebildete oder tatsächliche Repräsentanten des Volkes abgetreten." Dieses wäre naturrechtlich nicht nur eine Entmündigung der lebenden und nachgeborenen Bürger, sondern eine Aufhebung der Demokratie.

Unser kluger und auch mutiger Bundespräsident irrt neben anderen, wenn er Bundestag und Bundesrat als verfassungsgebende Körperschaften betrachtet. ("Richard von Weizsäcker im Gespräch mit ..." S.137) Der Bundesrat ist überhaupt kein gewähltes Gremium, und der Bundestag hat ein Mandat vom Volk erhalten, Gesetze innerhalb des Rahmens des GG zu machen, aber nicht das Mandat, eine Verfassung zu formulieren und zu verabschieden. Zu Recht verabscheuen wir das untergegangene SED-Regime. Aber ist damit schon gesagt, daß das, was sich bei uns als politisches "repräsentatives System" herausgebildet hat, nicht doch strukturell dem SED-Regime verwandt ist?

Soweit ich es übersehe, hat das deutsche Volk noch nie sein natürliches und demokratisches Recht, sich selber eine Verfassung zu geben, ausüben dürfen. Immerhin hat die Nationalversammlung, die 1919 in Weimar die Reichsverfassung formulierte und verabschiedete, dazu ein Mandat vom Volk gehabt. Unser Grundgesetz, das nicht so gut ist, wie es immer gesagt wird, ist doch bei aller Anerkennung des guten Willens und der Leistung der Mitglieder des Parlamentarischen Rates im Schatten und von Gnaden der Siegermächte entstanden. Es ist die Zeit gekommen, in der wir Bürger mündig und selbstbewußt genug geworden sind, uns selber unsere Verfassung zu geben. Ziffer (2) des Artikels 20 GG weist den Weg. Das Volk wählt eine Verfassungskommission und stimmt über das Arbeitsergebnis dieser Kommission ab. Mit der Wahl der Verfassungskommission könnte das Volk sich gleichzeitig entscheiden, mit welcher Mehrheit die Verfassung letztlich angenommen werden soll. Nach meiner Ansicht sollte nur das in die Verfassung aufgenommen werden, was wenigstens eine Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit erhält.

Würde dieser Weg gegangen, so gewänne unsere Demokratie nicht nur an Glaubwürdigkeit, sondern der sich verstärkenden vorhandenen politischen Destruktivität würden Möglichkeiten des Wandels zur Konstruktivität geboten. 1))

1.2 Die Rechte des Beschwerdeführers betreffend

Demokratie bliebe etwas völlig Abstraktes, wenn der einzelne Bürger darin nicht ein Mitgestaltungsrecht hätte. Das Grundgesetz und in Folge das Wahlgesetz gewährt das aktive und passive Wahlrecht für den Bundestag. Wenn dieses Recht auch

in der als repräsentative Demokratie deklarierten, aber real existierenden Parteienherrschaft an Substanz verloren hat, so müssen analog zum aktiven und passiven Wahlrecht, bezogen auf den Bundestag, besonders unter Hinweis auf Art. 3 "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.", diese Rechte auch in Bezug auf die Verfassungskommission gelten. Mir sind diese Rechte bisher vorenthalten worden, und deshalb klage ich sie hiermit ein.

Im Art. 1 des GG heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Also auch die Aufgabe der Rechtsprechung, in diesem Falle die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes. Denn der von Exekutive und Legislative eingeleitete Weg zu einer neuen Verfassung raubt mir meine Würde in der Rolle des demokratischen Staatsbürgers.

Im Abschnitt (4) des Art. 20 wird allen Deutschen das Recht des Widerstandes gegen jene zugesprochen, die die verfassungsmäßige Ordnung beseitigen wollen. Ich sehe diese Verfassungsmäßige Ordnung durch eine willkürliche Interpretation seitens des Bundestages und Bundesrates bedroht. Der Artikel 20 gebietet mir, bevor mein Widerstandsrecht in Kraft tritt, meine An- und Einsicht gerichtlich prüfen zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht möge dabei berücksichtigen, daß das politische Wort als Instrument des Widerstandes von meinen Erfahrungen her wirkungslos ist, wenn es sich nicht zufällig mit dem Willen einer Fraktion des Machtkartells deckt oder von Massenmedien in bare Münze umgesetzt werden kann. Demonstrationen, friedliche und solche, die zu Auseinandersetzungen mit staatlichen Organen führen, haben durch ihre zahlenmäßige Strapazierung fast keine Wirkung mehr. 2)) Beachtung durch Presse und Politik findet doch fast nur noch die politisch motivierte Gewalt. Das hohe Gericht kann mit seiner Entscheidung diesen Trend stoppen oder verstärken.

1.3 Das Verlangen:

1.3.1 eine wirklich repräsentative Wahl einer Verfassungskommission unter Berücksichtigung des föderativen Gebotes durch das Volk

-+-+-+-----
Wenn die Träger der Macht des untergegangenen SED-Regimes die Chance gehabt hätten, die DDR von vor der Wende zu erneuern, und ihnen allen guter Wille und lautere Gesinnung attestiert werden könnten, dann wäre eine von diesen Leuten formulierte neue Verfassung von ihren verinnerlichten Denkstrukturen geprägt. Etwas Neues wäre wahrscheinlich nur entstanden, wenn in dieser hier gedachten DDR-Verfassungskommission alle in der DDR vorhandenen Denkmöglichkeiten durch Personen in der Kommission besetzt worden wären. Was ist in der BRD anders? Doch nur, daß die verinnerlichten Denkfiguren und Denkstrukturen andere Inhalte haben. Aber auch bei uns hat nur eine kleine Minderheit die politische Macht errungen. Diese Aussage gilt auch, wenn festgestellt werden kann, daß unterschiedliche Fraktionen dieser Minderheit um die Dominanz in diesem Kartell streiten. Sogar unser Bundespräsident, der aus diesem Kartell aufgestiegen ist (und gottlob ein Stück auf Distanz gehen konnte) hat entdeckt, daß nach Art. 21 den Parteien nur ein Mitwirkungsrecht bei der politischen

Willensbildung zusteht, daß sie aber de facto ein Monopol davon gemacht haben. 3))

Seit über vierzig Jahren haben wir die freiheitlichste Verfassung, die jemals auf deutschen Boden gegolten hat, so wird gesagt. Aber seit über vierzig Jahren haben wir entgegen allen politischen Versprechungen, die täglich irgendwo in der Republik wiederholt werden, eine Entwicklung, die von einer marktwirtschaftlichen, dezentralen Ordnung wegführt in Richtung einer Zentralverwaltungswirtschaft. Alte vordemokratische zentralistische Institutionen und Strukturen wurden nicht aufgehoben, sondern noch verstärkt, zum Teil mit einem schein-föderalen Mantel verkleidet. Der Föderalismus wurde zu einer Karikatur deformiert. Wesentliche Störfaktoren, die eine gedeihliche Entwicklung verhindern, wurden ideologisch verschleiert oder tabuisiert. 4))

Die viel erwähnte Freiheit ist bei uns zu einer Narrenfreiheit verkommen. (Narren sind eine Institution totalitärer, monarchistischer Regime.) Die Meinungsfreiheit hat oft die Züge von Beleidigung und Verleumdung, die in dieser Form geduldet wird als ein machtstabilisierendes Dampfablassen des Volkes, das draußen vor der Tür steht. Statt Brot und Spiele wie im alten Rom gibt es heute Sozialhilfe und Fernsehen. Auf der Strecke geblieben ist die selbstverantwortete, mit Haftung verbundene Gestaltungsfreiheit in allen Lebensbereichen.

Es ist schwer zu analysieren, wieviel Schuld am realen Verfassungszustand der Bürger allgemein hat, weil er seine Rolle nicht ernst nimmt oder als politisches Wesen resigniert hat, und wieviel Schuld jene speziellen Bürger haben, die wir Politiker nennen. Nur eins ist sicher, die Politiker mögen in mancher Beziehung Nachfolger von Münchhausen sein, in einer Hinsicht sind sie es nicht: Sie können sich nicht am eignen Zopf aus dem Sumpf ziehen. Die Folgerung daraus ist, daß Politiker in einer zu wählenden Verfassungskommission anzahlmäßig nur entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung präsent sein sollten.

Es ist denkbar, daß ein einzelner politisch weiser Mensch eine bessere Verfassung formuliert als eine kleine oder große Gruppe in Form einer gewählten Kommission. Es ist ja auch denkbar, daß ein weiser Mensch ein Volk besser regiert, als es sich selber direkt und durch repräsentativ besetzte Parlamente regieren kann. Aber lassen wir uns deshalb vom demokratischen Weg abbringen? Wir wissen: Der weise Mensch ist zu leicht ein starker Mann, der immer dann gefragt ist, wenn die Demokratie aufgrund struktureller Schwächen ihre Leistungskraft eingebüßt hat. Starke Männer bedeuten aber eher Unheil statt Heil. Deshalb müssen wir ganz eigennützig unsere Demokratie stärken, die Zuschauerdemokratie überwinden und eine möglichst große Zahl von Bürgern für die Formulierung der neuen Verfassung begeistern.

Die eigentliche Verfassungskommission, die das alleinige Formulierungsrecht erhält und deren Mitglieder de facto die Unabhängigkeit haben, die den Bundestagsabgeordneten nach Art. 38 nur versprochen wird, sollte zahlenmäßig so groß sein, daß sie wirklich die Gesamtgesellschaft in ihren kulturellen, politischen und ökonomischen Differenzierungen repräsentieren kann. Daneben sollten aber in den Ländern, Städten und Gemeinden Kommissionen gewählt werden, die ge-

genüber den Mitgliedern in der Verfassungskommission, die aus ihrer Stadt oder Region kommen, eine Beratungsfunktion ausüben. Diese regionalen Kommissionen sollten aber gleichzeitig den Bürgern ihrer Stadt oder Gemeinde im Gespräch, in Rundschreiben oder in regionalen Medien den Stand der Beratungen und Formulierungen vermitteln. Dies ist natürlich nur möglich, wenn die Hauptverfassungskommission verpflichtet wird, die Kommissionen mit Beratungs- und Aufklärungsfunktion im weiten Land laufend über den Stand der Dinge zu informieren.

Um ein solches oder besseres Verfassungsfindungsverfahren einzuleiten, ist der Gesetzgeber gefordert. Dieser ist aber nach meiner oben abgegebenen Einschätzung nicht dazu in der Lage, wenn das Verfassungsgericht nicht durch einen entsprechenden Spruch nachhilft.

1.3.2 Ein Verbot des Einsatzes staatlicher Mittel, Organe und Institutionen zur einseitigen Information über mögliche Inhalte der neuen Verfassung

Da unser politisches Establishment so tut, als hätten die Dinge, wie sie jetzt in unserer Gesellschaft geregelt sind, einen naturgesetzlichen Charakter und als würden sie mit den "paar" Fehlentwicklungen alleine fertig. Falls unsere Parteien durch ein BVG-Urteil zu einer offenen Verfassungsdiskussion gezwungen werden, bemühen sie sich vermutlich entsprechend ihrer Parteicouleur und Machtanteil, den von ihnen besetzten Staat zur Meinungsbeeinflussung zu nutzen. Da die Existenz der Massenmedien in einem durch Kapital und staatliche Konzessionen vermacherten Markt nach meiner Einsicht keine Garantie für eine Korrektur einseitig staatlicher Beeinflussung darstellen, ist die Offenheit der Information und des Meinungs austausches über die neue Verfassung durch Richterspruch sicher zu stellen.

1.3.3 die Sicherung des Rechtes der einzelnen Bürger und des Volkes als Ganzes, über die Verfassung direkt abzustimmen

1919 war das deutsche Volk im demokratischen Sinne besser gestellt als heute. Es durfte eine verfassungsgebende Versammlung wählen. Dieses Recht auch für die jetzt lebenden Generationen (und für mich) zu erstreiten, ist ja Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde. Es sind aber grundsätzlich zwei verschiedene Leistungen des Volkes: a) Menschen ihres Vertrauens in eine Kommission zu wählen, die Verfassungsentwürfe entwerfen, und b) die Ergebnisse der Verfassungskommission durch Abstimmung zu beurteilen. Die Chance des Volkes, einen Entwurf zu verwerfen, ermöglicht eine höhere Identifikation des Volkes mit der dann letztlich angenommenen Verfassung. Der Einwand, der durchschnittliche Bürger sei mit der Abstimmung über die Verfassung inhaltlich überfordert, ist durchaus ernst zu nehmen. Aber erstens kann eine Verfassung kein politischer Versandhauskatalog sein, der verspricht, alle möglichen - auch entgegengesetzte Wünsche zu erfüllen -, sondern sie muß sich auf das Grundsätzliche beschränken, sie muß die Marschrichtung der agierenden Generationen dieser Gesellschaft vorgeben. Zweitens sind ja die zahlreichen Beratungs- und Informationskommissionen dazu auch gedacht, schon im Vorfeld aufzuklären. Drittens hebt es nach meiner Einsicht die Volksabstimmung über die Verfassung

nicht auf, wenn Bürger, die sich inhaltlich überfordert sehen, ihr Stimmrecht auf eine Person ihres Vertrauens übertragen. D.h. daß einzelne Bürger z.B. bis zu zehn Stimmen kumulieren können.

1.3.4 Die Sicherung des Rechtes des Volkes, über einzelne Passagen der Verfassung alternativ abzustimmen

Die Chance, eine Verfassung aus einem Guß und ohne Widersprüche durch eine Verfassungskommission zu formulieren, die eine hohe Zustimmung durch das Volk erhält, halte ich für größer, wenn die Kommission wirklich repräsentativ besetzt wird und nicht wie jetzt durch unsere Politiker annektiert. Es ist aber eingeübte politische Praxis, Dinge, die Leute nicht wollen, mit solchen zu verknüpfen, die sie gerne wollen. Es ist ein Verfahren, bei dem Gremienmitglieder oder die Wähler gezwungen werden, "Kröten" zu schlucken. Ich denke z.B. daran, daß die Wähler gezwungen waren, die Wiederaufrüstung zu schlucken, wenn sie eine marktwirtschaftliche Ordnung wollten. Das Krötenschlucken muß in der Verfassungskommission selbst und bei der Abstimmung durch das Volk möglichst unterbunden werden. Dies trägt auch zur Versachlichung bei. Der Dialog in der Kommission kann dadurch verstärkt, die Kampf Abstimmung reduziert werden. Zu erreichen ist das, wenn Ergänzungs-Artikel oder Alternativformulierungen, die von Minderheiten der Kommission formuliert und gefordert werden, mit zur Abstimmung gestellt werden. Es muß dabei aber gesagt werden, ob dadurch Unstimmigkeiten oder Widersprüche in der Gesamtvorlage des Entwurfes entstehen oder nicht. Damit nun die abweichenden Texte nicht zu viele werden, kann ja beschlossen werden, daß für Alternativ- oder Ergänzungsvorschläge eine Zustimmung von einem Zehntel oder einem Viertel der Mitglieder der Verfassungskommission erforderlich ist. Ein solches Verfahren setzt aber den Willen zur politischen Fairneß voraus. Wo aber die Gefahr besteht, daß eine Teilgruppe die ganze Gruppe dominieren kann, geht diese Fairneß verloren, wenn nicht vorher knallharte Verfahrensregeln mitbeschlossen werden. Solche Erfahrungen wurden bezüglich der Programmgestaltung auch innerhalb der GRÜNEN gemacht.

1.3.5 Die Setzung von Fristen für die Wahl der Verfassungskommission(en), für die Beratung und Formulierung und für die Verabschiedung durch das Volk

Unserem Bundeskanzler Helmut Kohl sagt man nach, daß er die Dinge (die politischen Probleme) aussitzt. Bezüglich der erforderlichen neuen Verfassung versucht die Politik, insgesamt das Problem auszusitzen. Die Reichsverfassung wurde in einem Zeitraum von acht Monaten geschaffen. 5) Festzustellen wäre vom Bundesverfassungsgericht, daß die Termine für die Verabschiedung des Wahlgesetzes für die verfassungsgebende Versammlung, für die Wahl der Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung, für die Vorlage des Entwurfes und die Verabschiedung durch das Volk nicht der Beliebigkeit des Bundestages unterliegen. Da eine heutige verfassungsgebende Nationalversammlung sich ganz auf ihre Aufgabe konzentrieren könnte und auch mit besseren technischen Hilfsmitteln und Hilfskräften ausgestattet werden und noch in einem ruhigeren gesellschaftlichen Umfeld arbeiten könnte, müßte

es zu schaffen sein - auch unter Mitwirkung des Volkes durch Diskussion, Beratung und Abstimmung -, die neue Verfassung noch vor der nächsten Bundestagswahl zu beschließen.

2. Gegen die Schaffung von Fakten durch Änderungen des formal noch geltenden Grundgesetzes

+++++

Daß das Unbehagen in der Bevölkerung hüben wie drüben an der Vereinigungspolitik und ihren Folgen fast gewichtiger ist als die Freude über die Vereinigung, hat sicher mehrere Ursachen. Eine der Ursachen ist sicher, daß nur kleine Gremien, zweifelhafte Repräsentanten die Vereinigung vollzogen haben und nicht die inzwischen zu zwei Völkern gewordenen Deutschen. Die Aussage, "Wir sind ein Volk!", war im Zeitpunkt der Formulierung ein Wunsch und kein Faktum. Die Aussage des in diesen Tagen verstorbenen Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt "Wir sind jetzt in einer Situation, wo zusammenwächst, was zusammengehört." war da schon realistischer. Wenn gesellschaftliche Gruppen, Teilmölker oder Völker mit unterschiedlicher Sprache und Tradition zusammenwachsen sollen, dann kann das nicht so geschehen wie bei gebrochenen Knochen. Im sozialen Organismus bestimmt das Wie des Zusammenwachsens das Ergebnis. Die Politik von heute will den Menschen einreden, die deutsche und europäische Vereinigung seien Liebesheiraten. Die Partner dürften dabei die Verhältnisse des jeweils anderen Partners und mögliche Belastungen gar nicht in Augenschein nehmen. Ich denke, eine Zweckheirat, bei der die Partner sich und die Mitgift von sich aus oder durch die beteiligten Familien gegenseitig prüfen und Vor- und Nachteile abwägen, wäre der deutschen und würde der europäischen Vereinigung besser bekommen. Eine andere Ursache des Unbehagens und Aufbegehrens ist doch wohl die, daß die von Westdeutschland dominierte Politik so tut, als bestünde die Bundesrepublik, wie sie von Adenauer und Erhard, von Brandt und Schmidt repräsentiert und geprägt wurden, heute noch. Bundeskanzler Kohl und seine Gefolgsleute sind doch bei Nacht über die Grenze zur Vereinigung gegangen. Sie haben im Dunkeln die Unebenheiten gar nicht wahrgenommen und sind mehr durch Glück als durch Tüchtigkeit nicht auf Tretminen geraten. In einer solchen Situation, die sehr schnell zur politischen Instabilität führen kann, kann es nicht richtig sein, gesellschaftliche Probleme dadurch lösen zu wollen, daß das Grundgesetz geändert werden soll. Ein Grundgesetz, das nur deshalb noch gilt, weil Exekutive und Legislative am Grundgesetz vorbei agieren. Die Politik in und aus Bonn macht Verfassungsorgane zu Feinden der Verfassung.

Mein Antrag lautet daher:

Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, daß Änderungen des Grundgesetzes im jetzigen Stadium rechtlich nicht mehr möglich sind und alle Unzulänglichkeiten des Grundgesetzes durch die Verabschiedung einer neuen Verfassung beseitigt werden müßten. Oder: Wenn das Gericht diese Konsequenz nicht ziehen kann, sollte dann wenigstens festgestellt werden, daß Grundgesetzänderungen im jetzigen Stadium gegen den Geist des Grundgesetzes verstoßen.

Aktuell in der politischen Diskussion sind ja Grundgesetzänderungen zum Asylrecht und zur Definition der Aufgaben der Bundeswehr.

2.1 Asylrecht, Artikel 16 (2)

"Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." heißt es im Grundgesetz. Ein klarer Satz. Eine gute Institution, wenn nur wenige kommen. Das Problem liegt ja heute in der großen Zahl der Zuwanderer, bei der erst mühsam herausgefunden werden muß, ob es ein Asylant - ein politisch Verfolgter im engeren Sinn -, ein (Bürger-)Kriegsflüchtling oder ein Wirtschaftsflüchtling ist. (Weitere Zuwanderungsgründe sind im Themenzusammenhang uninteressant.) Wenn eine solche Differenzierung auch letztlich möglich ist, und nicht jeder Zuwanderer ein politisch Verfolgter ist, so bleibt doch festzustellen, daß Angehörige aller dieser Zuwanderer politisch Vertriebene sind. Denn es ist jeweils die Politik in ihrem Heimatland, die die Menschen zu uns treibt. Sie sind dabei oft in einer Lage, in der Ehrlichkeit aus Überlebensgründen ein Luxus ist. Und folglich werden sie ihre Lage so schildern, wie sie nach ihrer Meinung sein muß, damit sie bleiben dürfen.

Ich selber vertrete ein kosmopolitisches Modell einer Welt der offenen Grenzen, des Zollabbaues, des ökonomischen Ausgleichs der unterschiedlich verteilten Naturschätze, einer Welt, in der jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Religion ein gleiches Anrecht auf die ganze Erde hat und nicht nur auf das Dorf, die Stadt oder das Land, wo er geboren wurde. Eine offene Welt, die trotzdem nicht von einem kulturellen Mischmasch geprägt ist, sondern wo es kulturelle und soziale Ausdifferenzierungen und Identitäten gibt. Diese Welt ist (trotz des heutigen Standes der Verkehrstechnik) möglich, wenn die Völker und die Staaten sich in einem ökonomischen, sozialen und ökologischen Gleichgewicht befinden. In einem Zustand, in dem für alle Menschen die Grundbedürfnisse gesichert sind und das Gefälle zwischen reichen und armen Ländern auf einer ausreichenden Ebene nivelliert wurde, läßt die natürliche Trägheit der Menschen sie dort bleiben, wo sie sind. Zu- und Abwanderung wird nur noch in einem Ausmaß stattfinden, das die Erstarrung der Gesellschaften verhindert.

Wir leben nun aber in einer extrem ungleichgewichtigen Welt. Die Frage ist - besonders auf die Verfassung bezogen -, welche Strategie wir verfolgen sollen, um die Welt ins Gleichgewicht zu bringen und die Wanderungsströme zu stoppen.

Ich sehe einen Weg darin, daß wir jegliche Zugangsbehinderungen zu den Inseln des relativen Wohlstands abbauen. Bei dem quantitativen Umfange des Elends in dieser Welt würde das bedeuten, daß wir uns sehr schnell auf einem gleichen Niveau des Elends wiederfinden würden. Wir hätten dann aber die Chance, uns in gemeinsamer Anstrengung gemeinsam ein höheres Lebensniveau zu erarbeiten. Eine Nationale Verfassung könnten wir dann aber vergessen, denn der Weg dahin wäre - bis mit konstruktiver Aufbauarbeit begonnen werden könnte - mit Mord und Totschlag, mit Krieg eines jeden gegen jeden verbunden, so daß jegliches Gesetz nur Makulatur sein könn-

te. Es träte eine Situation ein, bei der die wärmsten Befürworter der heutigen Asylpraxis nach dem Einsatz der Bundeswehr zur Abwehr des Zuwandererstromes rufen würden. Ich denke, dieser Weg ist verfassungsrechtlich nicht möglich und sozialökonomisch und ökologisch nicht wünschenswert.

Der andere Weg ist, die Inseln des relativen Wohlstandes zu erhalten, sie zu vermehren und zu vernetzen, um damit die Welt auf ein einheitlich höheres oder hohes sozialökonomisches Niveau zu heben. Auch dieser Weg hätte seinen Preis: Wir müßten erstens die Störungen unserer eigenen Ökonomie überwinden. Das würde bedeuten: Privilegienabbau, Durchbrechung ideologischer Schranken, Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus, Vorleben eines konsequenten Föderalismus. Aber zweitens bedeutet es auch, daß wir zahlen und arbeiten müßten für den Aufbau von Wohlstandsinself. Die Entwicklung von weiteren Wohlstandsinself wäre eine neue Art der Verteidigung. Bedeuten kann das aber nicht, daß die Deutschen dann die Lastesel spielen, auf dem wirtschaftlich unterentwickelte Völker bzw. deren Führungsschichten irgendeinen Weg reiten. Ziel solcher Hilfe sollte ja die Entwicklung eines höheren Wohlstandsniveaus sein. Und dieses stellt sich nicht beliebig ein. Staatliche Hilfe muß daher immer nach dem Ziel der Hilfe und nach dem Verwendungszweck von Fördermitteln fragen, denn die Mittel dafür werden ja vom Bürger zwangsweise eingetrieben. Privatrechtliche Entwicklungshilfe hingegen kann einfach nach dem Gebot der Nächstenliebe verfahren, die nicht nach warum und wieso fragt. (Ob das klug ist, ist eine andere Frage.)

Die Frage ist nun, wie man die jetzigen Inseln des relativen Wohlstandes erhalten kann, ohne die Grenzen dicht zu machen und ohne Verfassungsgebote faktisch außerkraft zu setzen so z.B. Grundrechte wie jenes, das im Artikel 3 GG aufgeführt wird und das lautet, "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich."

Ich denke, daß es eine Lösung gibt, die den Weg in das Gesetzeswirrwar, in die Bürokratie und Unfreiheit stoppen könnte. Es gibt aber keine Lösungen, die ohne Änderungen in unseren Einstellungen und Strukturen möglich wären.

Was ist zu tun:

Wir müssen den Zufluchtsweg für Menschen, die um ihr Leben laufen, offen halten. Damit sich wirklich nur jene auf den Weg zu uns machen, deren Leben im engen Sinne bedroht ist, müssen wir den sozialökonomischen Vorteil, den der Ortswechsel zu uns mit sich bringt, neutralisieren.

Die Maßnahmen wären:

a) Abgesehen von einer kurzen Eingewöhnungs-, Erholungs- und Orientierungsphase, müssen die Immigranten selber für ihren Lebensunterhalt arbeiten (dürfen).

b) Eine Besteuerung für einen Zeitraum von z.B. 5 Jahren, die die Differenz zwischen dem durchschnittlich möglichen Einkommen im Heimatland und hier auf ein Minimum schrumpfen läßt. Gleichheitsrechtlich kann man diese steuerliche Abschöpfung vom Einkommen arbeitender Immigranten mit einem zu zahlenden Ausgleich für die Vorleistungen, die die Mitglieder unserer Gesellschaft zur Schaffung unserer Wohlstandsinself erbracht haben, begründen.

c) Bei der Gewährung von Sozialhilfe sollte nicht das Grundrecht der Gleichheit mißachtet werden, aber auf Gegen-

leistung in Form öffentlicher Arbeit, mit einem Einsatz, wie er durchschnittlich auch von deutschen Arbeitnehmern erbracht werden muß, sollte nicht verzichtet werden.

d) Die Anziehungskraft des öffentlichrechtlichen sozialen Netzes nach außen muß dadurch neutralisiert werden, daß es privatrechtlich umgeknotet wird. Vorleistung und Leistung werden dann nach individuellen oder kollektiven privatrechtlichen Verträgen geregelt. Die Angst der Bürger, der Staat greife über das Sozialversicherungssystem immer mehr in ihre Tasche, um es Leuten zu geben, die keine entsprechenden Vorleistungen erbracht hätten, entfällt dann.

e) Asylanten gegenüber darf kein Anspruch auf eine Wohnung rechtlich eingeräumt werden. Dies klingt unsozial und hat auch allerlei Implikationen, weil es unter dem Gleichheitsgrundsatz auch gegenüber Einheimischen gelten müßte. Aber weil die Wohnungsnot für viele Menschen bei uns so groß ist, gibt es ja auch Bestrebungen, ein Grundrecht auf eine Wohnung in die Verfassung zu schreiben. Klar muß nur werden, daß die Notunterkunft des Asylbewerbers bei uns gegenüber den Wohnverhältnissen, denen er oft entflohen ist, ein Paradies ist. Und der Wohnungsmangel bei uns, der ja das Asylthema mit aufgeheizt hat, ist nicht naturgegeben, sondern staatlicherseits verursacht. Die Hauptursachen für die Störungen im Wohnungsmarkt (und darüber hinaus) sind ordnungspolitische Unterlassungen und zusätzliche Verzerrungen durch subventionistische Eingriffe des Staates. Die Hauptsünden sind:

1) Die Unterlassung der Neutralisierung der Bodenrente, als Knappheitspreis für das Bodenmonopol, das jede Parzelle darstellt, obwohl Art.14 Ziffer (2) und Art. 14 seit über 40 Jahren den Weg weisen. (Die Bodenrente, der Bodenzins, ist ein leistungsloses Einkommen wie der Zins des Geldkapitals und ist nach dem verunglückten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dieter Suhr von der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes nicht gedeckt.) Jetzt ist es so, daß jeder Zuwanderer, jede Steigerung der Geburtenrate, jede Ausweitung der Ansprüche an Wohnraum einen kleinen Prozentsatz der Bundesbürger bereichert, aber die große Mehrheit ärmer macht. Konrad Adenauer geißelte als Oberbürgermeister von Köln das Boden-Unrecht. Als Kanzler der BRD verdrängte er aus opportunistischen Gründen die Probleme. Eine Neutralisierung der Bodenrente, die nicht aus Arbeitseinkommen besteht, bedeutet, daß sie nicht mehr von wenigen privat kassiert wird, sondern öffentlich abgeschöpft und pro Kopf oder als Kindergeld verteilt wird. Die Nutzer, die Nachfrager nach Wohnungen würden gegenüber den Eigentümern, den Anbietern von Wohnungen ökonomisch gestärkt. Und eine ökonomische Stärkung ist wirksamer als die Verschärfung und Anhäufung von Schutzvorschriften, die letztlich nur Sand im sozialen Getriebe sind.

2) Wohnungen werden natürlich nur dann ausreichend angeboten - so daß man sie auch ohne staatliche Zuweisung erhält -, wenn die Erträge der Anbieter höher sind als die Aufwendungen, wenn der erzielbare Wohnungszins in etwa der Rendite für andere Investitionen entspricht. Das Besondere an dem Wirtschaftsgut "Wohnung" ist nun, daß der Zinsanteil, der in jedem Preis vorhanden ist, aufgrund seiner Langlebigkeit (geringe Abschreibungsraten) sehr hoch ist. Zinsanteile im Mietpreis von bis zu 75% sind keine Übertreibung. Bei 1%-Punkt Zinsniveauerhöhung rechnet man mit einer erforderlichen Mietpreissteigerung von 10%.

Dies bedeutet zweierlei:

2 a) Wenn der Vermieter aus seinem investierten Kapital eine gleiche Rendite herausholen will wie z.B. aus staatlichen und privaten Wertpapieren, dann muß er eine Miete fordern, die vom Wohnungsnachfrager nicht mehr bezahlt werden kann. Folglich werden im Wohnungsbau nicht soviel Investitionen getätigt, daß sie zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führen.

2 b) Wenn der Mieter aufgrund eines abgesenkten Zinsniveaus (bei dem durchaus die Arbeitseinkommen des Vermieters steigen können) über die Miete wesentlich weniger Zins zu zahlen bräuchte, dann könnte er sich auch Wohnungen mit einem Anspruchsniveau leisten, das ihm heute unerreichbar ist, und er könnte Dinge selber finanzieren, von denen er heute glaubt, sie seien nur über die Staatskasse finanzierbar. (Ich komme auf das Thema Zins im Abschnitt Währungsunion zurück.)

Es ging mir in diesem Abschnitt also darum, die Anziehungskraft unseres Landes auf Zuwanderer abzusenken und die Tolerierungsgrenze der Ansässigen zu erhöhen. Maßnahmen wären:

a) Die Vermehrung und Vergrößerung der Wohlstandsinselfen und ihre Vernetzung, welche meiner Einsicht nach nicht ohne Überwindung von Tabus erreichbar sind

b) Keine zweckfreien staatlichen Geschenke mehr an die Zuwanderer und künstliche Reduzierung der Differenz des durchschnittlich erreichbaren Wohlstandes zwischen Herkunftsland und Gastland für befristete Zeiten.

c) Entstörung des Wohnungsmarktes.

d) Es wäre die Vollbeschäftigung herzustellen, was genauso erreichbar ist, wie ein ausgeglichener Wohnungsmarkt. (Ich bin oben nicht auf die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung eingegangen, weil ich das Thema im Zusammenhang mit der Währungsunion noch anschneiden will.)

Es geht also nicht darum, einfach staatliche Aktivitäten und Ausgaben bzgl. des Zuwanderungsproblems zu verringern, sondern sie umzupolen, so daß wir nicht unsere Grundrechte einem scheinbar unlösbaren Problem opfern müssen. Der Anspruch auf Gestaltungsfreiheit muß sich in der neuen Verfassung wiederfinden. Er muß es Bürgern, die eine andere Vorstellung von Asylpolitik haben, ermöglichen diese auch zu realisieren, wenn sie zu eigenen Lasten geht. Deshalb müßte in der Verfassung sinngemäß stehen: "Deutsche, die unabhängig von Einwanderungsquoten oder entgegen der staatlichen Asyl- und Einwanderungspolitik, tatsächlich oder vermeintlich in Not befindlichen Menschen aus anderen Staaten das Leben in der BRD ermöglichen wollen, können dies tun, wenn sie sich glaubhaft verpflichten, für die Dauer des Aufenthaltes der ausländischen Gäste für deren Lebensunterhalt einschließlich medizinischer und bildungsmäßiger Betreuung als Einzelpersonen oder als Gruppe persönlich aufzukommen oder sich zu verbürgen. Die Bürgerschaft muß durch eigenes Einkommen und Vermögen im Falle der Anspruchnahme realisierbar sein.

Jede Zuzugsbegrenzung ist für die, die zu uns wollen, eine scheußliche Sache. Ich kann das selber gut nachvollziehen, weil mir in jungen Jahren zweimal das Tor, an das ich klopfte, nicht geöffnet wurde (Kanada und Neuseeland). Und von Schweden, wo mir Freunde eine Arbeit vermittelt hatten, mußte ich in den fünfziger Jahren unverrichteter Dinge wieder abreisen, weil ich keine Arbeitserlaubnis hatte. Die Gettosit-

tuation, in der viele Asylbewerber bei uns leben, kann ich deshalb gut nachempfinden, weil ich im Winter 53/54 in einem Bergmannslager im Kohlenpott gelebt habe und ich mir damals sogar als Deutscher durch die soziale und kulturelle Isolierung wie im Ausland lebend vorkam. Besonders die Kinder, die unsere Hilfe brauchen, machen mir emotional zu schaffen. In den fünfziger Jahren, als der Gründer und Leiter des Internationalen Freundschaftsheimes in Bückeburg auf die besonderen Leiden der Kinder im Krieg hinwies, habe ich das nicht recht verstanden, weil ich - damals noch jung - dachte: Warum leiden Kinder mehr als Erwachsene? Heute, wo ich selber sieben kleine und große Kinder habe, verstehe ich die Aussagen Menschings besser. Auch die Alten, die ihre Kräfte verbraucht haben und keine Chance haben, zu uns zu kommen oder - wenn sie es geschafft haben - keine Chance haben, sich den Lebensunterhalt selber zu verdienen, haben mein besonderes Mitgefühl. In die Beurteilung des Asylantenproblems gehen ja auch bei jeder(m) anderen Bürgerin oder Bürger die unterschiedlichsten Lebenserfahrungen und -erwartungen mit ein. Liebe zu den Menschen kann besonders hier aber nicht bedeuten, Entscheidungen auf der Grundlage von Gefühlswallungen zu treffen. Die Konsequenzen aus jeder möglichen Entscheidung sind aber so groß, daß sie nicht nur vom Bundestag getroffen werden kann, sondern dem Gesamt-Volke als Verfassungsgeber vorzulegen ist.

2.2 Die Aufgaben der Bundeswehr Art. 87 a (1) und (2)

So wie eine Gruppe von Menschen oder jede Gesamtgesellschaft Konfliktlösungs- und Befriedungsstrategien ersinnen, probieren und verbessern muß, um mit auftretenden Konflikten, die vom Streit über den Gartenzaun bis zum Mord gehen und bei Nichtlösung bis zur Auflösung der Gruppe oder Gesellschaft führen können, fertig zu werden, so braucht auch die Völkergemeinschaft Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungsstrategien. Die Gründung des Völkerbundes, danach der UNO und vieler internationaler Sonder- oder Spezialorganisationen dienten oder dienen - mehr oder weniger - ja diesem Zweck. Die Erfahrung auch in diesem Bereich hat nun gezeigt, daß Worte alleine wenig bewirken. In Folge wurden Soldaten verschiedener Nationen unter Blauhelmen zu Schlichtungs- und Kontrollzwecken eingesetzt und kriegerische Einsätze, wie im Golfkrieg, durch die Völkergemeinschaft sanktioniert. Die Frage, ob nur die Menschen anderer Nationen ihr Fell bei diesen militärischen Einsätzen hinhalten müssen, ist berechtigt. Berechtigt ist auch die Frage, ob wir im Namen des Völkerrechts hinnehmen dürfen, daß im Schutz von Staatsgrenzen die Menschenrechte grob mißachtet werden, indem Einzelne oder Teile eines Volkes drangsaliert oder gar getötet werden. Ich denke, so wie wir nicht - ohne eine Anklage gegen uns wegen unterlassener Hilfeleistung auszulösen - zusehen dürfen, wenn ein anderer Mensch ertrinkt, verbrennt oder überfahren wird, soweit es ohne Selbstaufgabe möglich ist, den anderen davor zu bewahren, so können wir auch nicht einfach zusehen, wie die angeborenen Grundrechte der Menschen jenseits von Grenzen in den Dreck getreten werden. Dies löst folgende Fragen aus:

a) Wie gehen wir damit um, daß wir vorgestern die größten Verbrecher aller Zeiten waren, die nie wieder eine Waffe in

die Hand nehmen durften (oder auch nicht wollten), aber dann gestern mit einigen ideologischen Verrenkungen oder mit neuen Feindbildern zu bewaffneten Partnern der westlichen Staaten umgeschult (umerzogen) wurden und heute uns nach der Vereinigung gerne als Weltpolizisten sehen oder in diese Rolle von außen hineingedrängt werden?

b) Kann es in einer Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten überhaupt nur wenigen Staaten zugestanden oder auch zugemutet werden, die Rolle des Weltpolizisten zu spielen?

c) Steht der Aufwand und Nutzen der passiven und aktiven militärischen Blauhelmeinsätze in angemessenem Verhältnis zur Zielerreichung?

Müssen nicht viel intensiver als bisher Konfliktlösungsstrategien nichtmilitärischer Art - a) Änderung ökonomischer und sozialer Strukturen zwischen und in den Staaten, b) Befriedungsaktionen im Sinne der gewaltlosen Gewalt (heute soziale Verteidigung genannt), c) Kombinationen aus b) und militärischer Gewalt - entwickelt werden?

d) Warum hat die Bundeswehr als Fachinstitution für die Schaffung von Sicherheit bisher keine nichtmilitärische Verteidigungs- und Befriedungsstrategien erarbeitet?

e) Warum wird übersehen, daß zumindest in den privatkapitalistischen Staaten die Dominanz und die Förderung des militärischen Instrumentes daher rührt, daß Rüstung ein Geschäft mit überdurchschnittlicher Rendite ist?

Als 1968 die Sowjetunion mit anderen Verbündeten die CSSR überfallen hatte, habe ich am 1.9. 1968 als Vorsitzender der Liberal-Sozialen Partei eine Presseerklärung verfaßt, in der es u. a. heißt:

"3.0 Eine auf die Existenzsicherung einer freien Menschheit ausgerichtete Politik muß anstreben:

3.1 daß jeder Staat Mitglied der UNO wird;

3.2 daß das Vetorecht in den Institutionen der UNO aufgehoben wird;

3.3 daß die UNO in die Lage versetzt und verpflichtet wird, Einzelstaaten vor der Vergewaltigung durch andere Staaten und Volksgruppen vor der Ermordung zu schützen;

3.4 daß Abhängigkeiten einzelner Staaten von anderen einzelnen Staaten auf ein Minimum reduziert werden, daß aber die Abhängigkeit der Einzelstaaten von der Staatenwelt dagegen maximal wird, damit wirksame Sanktionen wegen Verstößen gegen internationale Normen durchgeführt werden können;

3.5 daß jeder mündige Mensch unzensurierte Informationen über geplante und durchgeführte militärische und politische Aktionen erhält (In Gebieten, wo dies nicht gewährleistet ist, muß zwingend die UNO als Informant auftreten.);

3.6 daß die Störungen im internationalen Zahlungsverkehr und Gütertausch beseitigt werden (Nur so lassen sich Hunger und Armut erfolgreich bekämpfen)."

Es ist weniger interessant, ob ich die Aussagen in den einzelnen Punkten auch heute noch so formulieren würde, als vielmehr, daß ich damals bereits die Notwendigkeit der Schaffung besserer Konfliktvermeidungs- und löungsmaßnahmen sah. Ich kann daher heute keine Einwände dagegen erheben, daß die Frage diskutiert wird, welchen Beitrag Deutschland bei internationalen Konflikten und bei Verbrechen gegen die

Menschlichkeit in Einzelstaaten spielen soll. Ich kann mich nur gegen die Einengung des Themas auf konventionelle militärische Einsätze wenden. Die Änderung des Bundeswehrauftrages selbst ist aber ein so wesentlicher Einschnitt in unserem politischen Selbstverständnis und unserem Bild von der Bundeswehr, daß diese Änderung nicht nebenher von einem Bundestag vollzogen werden darf, der dazu keine Legitimität mehr hat. Falls wir eine neue rechtliche Definition des Auftrages der Bundeswehr brauchen, dann ist diese innerhalb der neuen Verfassung vorzunehmen.

3. Die Schaffung einer europäischen Zentralbank gemäß den Maastrichter Verträgen

+++++

Der Artikel 88 des GG lautet lapidar: "Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank." Ich habe schon in einer anderen Arbeit zum Thema Verfassung den Verdacht geäußert, daß zwar der Parlamentarische Rat wohl die Bedeutung einer Zentralnotenbank für die Gesellschaft intuitiv erkannt haben muß und daher der Deutschen Bundesbank einen Verfassungsrang gegeben hat. Aber thematisch müssen seine Mitglieder mit dem Komplex "Notenbank" überfordert gewesen sein, sonst hätten sie grundgesetzliche Vorgaben für die Währungsverfassung formuliert und beschlossen und nicht einfach dem Bund nach Art. 73 die Ausfüllung dieser Norm überlassen. Denn es ist einfach so: Wenn die Währungsverfassung nicht stimmt, dann ist die Hauptverfassung der Gesellschaft in der Hauptsache Makulatur. Die scheinbar klare Formulierung des Art. 88 trübt in Wirklichkeit den Blick für ein Hauptproblem der Ökonomie der Gesellschaften.

In einer anderen Beziehung ist der Art. 88 aber brauchbar klar, vielleicht ohne daß die Verfassungsgeber es bewußt bezweckt haben. Es steht nämlich nicht in der Verfassung:

"Der Bund errichtet mit Regierungen anderer Länder eine Währungs- und Notenbank als europäische Zentralbank. Wenn eine nationale Notenbank Verfassungsrang hat, dann muß auch eine europäische Notenbank, die von der BRD mitgegründet und mitgetragen werden soll, Verfassungsrang erhalten. Da das Grundgesetz eine Europawährung nicht vorsieht, muß die Angelegenheit in der neuen Verfassung geregelt werden. Die Verträge von Maastricht dürfen bzgl. der Währungsunion nicht ratifiziert werden.

3.1 die rechtliche und ökonomische Problematik der heutigen Notenbanken

Bei meinem Versuch, die in Maastricht vertraglich vereinbarte Währungsunion verfassungsgerichtlich zu stoppen, geht es nicht darum, grundsätzlich eine Europawährung zu verhindern, sondern es geht um das Wie, um die Qualität einer europäischen Zentralbank. Die Verfassung der europäischen Zentralbank entscheidet nach Einführung der Eurowährung über das sozialökonomische Wohl und Wehe der Menschen in jenem Bereich, wo die Währung gilt. 6)) Die Einführung der in Maastricht vertraglich vereinbarten Währungsunion bedeutet für mich persönlich wie allgemein, daß sie wie ein Keil die Ver-

fassung und die Verfassungswirklichkeit noch mehr als bisher auseinander treibt.

Wenn die Wirtschaft der Keller des gesellschaftlichen Gebäudes ist, dann ist die Währung das Fundament. Stimmt das Fundament nicht, ist der Staat gezwungen, in einer unabsehbaren Kette immer neue Eingriffe in das gesellschaftliche Leben vorzunehmen, bis ein revolutionärer Zustand erreicht ist.

Jeder Prozentpunkt Inflation, Deflation, Zinsniveauerhöhung oder -senkung, jeder Versuch der Notenbanken, irgendwelche Devisenkurse zu stützen, oder die Unterlassung der Stabilisierung des Geldumlaufes und die Vermeidung von Maßnahmen, die es ermöglichen, daß der Zins sinken kann, haben in Bezug auf die Arbeitslosigkeit, die Einkommens- und Vermögensverteilung größere Auswirkungen auf alle Bürger (also auch auf mich) als die meisten Gesetze, die zu den Politikbereichen: Soziales, Wirtschaft und Finanzen beschlossen werden. Um eine Zahl zu nennen: Bei einer Gesamtverschuldung von 3.602 Mrd und einem geschätzten schuldenfreien Sachkapital von 5.400 Mrd (zus. rd. 9.000 Mrd.) bedeutet eine Zinsniveaueanhebung um 1%-Punkt eine Einkommensumschichtung von DM 90.000.000.000. 7))

Es gibt keine Zentralbankmaßnahme - und sei es nur eine falsche Definition des Geldes -, die nicht auf ein oder mehrere Grundrechte positiv oder negativ Einfluß hat. Aber nicht nur die Grundrechte sind betroffen, sondern die Notenbankpolitik, wie sie bei uns - und anderswo noch schlechter - betrieben wird, verfälscht fortwährend alle auf Geld lautenden Verträge und Gesetze, die Geldforderungen bzw. Zahlungen zur Folge haben. Ein Pfeiler der Rechtstaatlichkeit und Rechtssicherheit ist somit eine sachlich richtige Währungsverfassung.

Kritische Stimmen zur Europäischen Währungsunion gibt es in diesen Tagen viel. Der STERN (Nr.40/92) veröffentlichte unter der Überschrift " 'Die Menschen blicken nicht durch', Interview mit dem entlassenen EG-Kabinettschef Manfred Brunner, der in einer 'D-Mark-Partei' die Maastricht-Gegner sammeln will", einen Bericht zum Thema. Es heißt dort: "Wegen seiner offenen Kritik an dem Vertragswerk und der Forderung nach einer Volksabstimmung hatte Brunner den Zorn von Bundeskanzler Kohl auf sich gezogen. Kohl verlangte Brunners rasche Ablösung, Bangemann parierte." (S.201) Und in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 9. Oktober 1992 wird über eine Umfrage des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung unter der Schlagzeile "Manager lehnen Eurowährung ab" u.a. berichtet: "Nur noch 40% der befragten Manager hielten eine einheitliche Währung für sinnvoll, ..." "80% der befragten deutschen Manager bezeichneten die Maastrichter Verträge als mangelhaft und plädierte, so Ifo, für Nachbesserungen."

Die Notwendigkeit einer Europa- oder auch Weltwährung geht aber auch aus diesem Bericht über die Ifo-Umfrage hervor. Es heißt: "Die Währungsunion werde von deutschen Firmenvertretern deutlich negativer beurteilt als von Managern aus dem europäischen Ausland, berichtet Ifo. Die deutschen Unternehmen verrechnen rund vier Fünftel ihrer Exporte in D-Mark. Damit können sie bereits heute einen erheblichen Teil

der mit der europäischen Währungsvielfalt zusammenhängenden Kosten umgehen oder reduzieren."

Es war schon ein Fehler mit vielen negativen Folgen in der Weltwirtschaft, die nationale US-Währung "Dollar" als Weltwährung zu nutzen. Es wäre ein gleicher Fehler, die nationale BRD-Währung "Deutsche Mark" in den Quasi-Status einer Europawährung gleiten zu lassen. Dieses würde noch mehr Störungen nach innen und Spannungen nach außen bewirken. Wenn Europa sich gedeihlich entwickeln soll, dann braucht es auch eine Währung, die unter den wirtschaftenden Völkern wettbewerbsneutral ist und die auf die Ökonomie jedes einzelnen Europäers optimierend wirkt, die die Grundrechte stärkt und nicht schwächt.

Mein verstorbener Freund Karl Walker hat bereits 1962 sein Buch "Neue Europäische Währungsordnung" vorgelegt. Im Untertitel wird angeführt: "Indexwährung - flexible Wechselkurse - Europa-Mark - Eine kritische Untersuchung und ein Vorschlag". Der Vorschlag ist als offenes System konzipiert. Es können wenige europäische Staaten mitmachen oder mehr, als sich europäisch nennen. Sie finden ein Exemplar des Buches in der Anlage. 8))

Weiter finden sie in der Anlage die "Denkschrift der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft zu den Maastrichter Verträgen zur Europäischen Währungsunion", verfaßt von Dirk Löhr, Dipl. Sozialwissenschaftler.

Von Helmut Creutz aus Aachen können zahlreiche Grafiken angefordert werden, die das, was ich hier verbal beschreibe, anhand von statistischem Zahlenmaterial bestätigen.

So wie die Völker nicht den negativen Wirkungen ausgesetzt werden dürfen, die aus unzulänglichen Währungsverfassungen und einer mangelhaften internationalen Währungsordnung resultieren, so ist den Mitgliedern einer Gesellschaft auch nicht zuzumuten, daß sie den Mangel einer staatlichen Währungs- und Wirtschaftspolitik einfach dulgend erleiden. Ich habe deshalb in meinem Text "Die Verfassungspiraten" die Aufnahme folgenden Grundrechtes in die Verfassung vorgeschlagen:

"Die Bürger dieses Staates haben Anrecht darauf, daß ihr Güter- und Leistungsaustausch in Übereinstimmung mit den anderen Grundrechten störungsfrei vom Staat in seinen Gliederungen geordnet wird. Sehen Bund und Länder oder Kommunen sich dazu nicht im Stande, fällt das an den Staat delegierte Recht, die ökonomischen Verhältnisse zu ordnen, an die einzelnen Bürger mit allen auch währungsrechtlichen Konsequenzen zurück. Dies ist ein einklagbares Recht."

Der Sinn ist:

a) Durch ein solches Grundrecht würde die staatliche Wirtschafts- und Währungspolitik durch das Instrument "Wettbewerb" unter einen ständigen Optimierungsdruck geraten.

b) Die Bürger könnten im Notfalle eine Selbsthilfe organisieren, wenn der Staat durch Gruppeninteressen, aufgrund von Korruption oder aus ideologischer Verblendung nicht in der Lage ist, die Währung und die Wirtschaft angemessen zu ordnen. 9))

In meiner eigenen Argumentation verweise ich auch auf Arbeiten von mir, die dem Bundesverfassungsgericht vorliegen oder die als Anlage beigefügt sind. Es sind im einzelnen:

1. "GLASNOST und PERESTROJKA auch in der Bundesrepublik Deutschland". Es ist ein ein 95seitiges Anschreiben vom Januar 1988 für die Mitglieder des Deutschen Bundestages als Hintergrundinformation der Petition "Prüfung einer alternativen Ökonomie vom Juni 1987". Der Vorgang wurde vom Petitionsausschuß abgeschmettert. Den Vorgang habe ich auch mit einem 10seitigen Anschreiben vom 21. April 1988 an den damaligen Präsidenten des BVG, Herrn Prof. Roman Herzog, gesandt. Der Eingang des Schriftsatzes wurde mir vom BVG mit Schreiben vom 11.05. 1988 (AR 1767/88) bestätigt.

2. "GLASNOST und PERESTROJKA in der Währungspolitik Anmerkungen und Anfragen zur Währungsverfassung und zu den Wirkungen der Politik der Deutschen Bundesbank". Es ist ein umfangreiches Schreiben vom Oktober 1989 an den Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank. Ich füge einen Schriftsatz in Kopie bei. Zu beachten ist insbesondere der Abschnitt "I. Fragen mit dem Schwerpunkt zur Währungsverfassung im Hinblick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (1. bis 11. Frage)." 10))

3.2 Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen eine Ratifizierung der Maastrichter Verträge zur Europäischen Währungsunion durch den Deutschen Bundestag

Die Notenbank der Deutschen hat Verfassungsrang. Eine von den Deutschen mitgetragene Europäische Notenbank ist im Grundgesetz nicht vorgesehen. Wenn die Deutschen einer europäischen Notenbank als Mitglied bzw. Gesellschafter beitreten wollen, so müssen sie diese Möglichkeit in der erforderlichen neuen Verfassung vorsehen. Zwar heißt es im Art. 24 des GG: "Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.", dieses Recht besagt aber nicht, daß der Bund durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf andere Körperschaften oder völkerrechtliche Subjekte die Bürger gegenüber ökonomischen und rechtlichen Verhältnissen, die ohne diese Hoheitsrechtsübertragungen bestehen, schlechter stellen darf. Auch dürfte der Art. 24 Ziffer (1) nicht so gedeutet werden, daß bei einer Übertragung von Hoheitsrechten Grundrechte aufgegeben oder eingeschränkt werden dürfen.

Für den Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen die Ratifizierung der Verträge durch den Bundestag bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Verfassungsmäßigkeit der Verträge zur Europäischen Währungsunion mache ich geltend:

a) Die Währungsunion nach den Maastrichter Verträgen ist bezogen auf die Preisniveaustabilität eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Situation mit der Deutschen Mark als Währung.

b) Trotz der Bedeutung der Währungsverfassung für die Gesamtverfassung unserer Gesellschaft ist meines Wissens keine verfassungsrechtliche Einbindung der Europäischen Währungsunion in unsere Verfassung vorgesehen.

c) Für die geplante europäische Zentralbank ist nicht vorgesehen, daß die Mängel, die unserer Währungsverfassung und jener anderer Mitgliedsländer anhaften, abgestellt werden.

Es ist viel mehr so, daß eine Addierung der Mängel zu erwarten ist.

d) Wenn die Grundrechte nicht nur Füllmasse für Sonntagssreden von Politikern sein sollen, dann müssen diese auch gegen eine Zentralinstitution, wie sie eine europäische Notenbank sein wird und de facto eine vierte Gewalt darstellt,

durchsetzbar sein. Es ist in den Verträgen aber nicht vorgesehen, daß Bürger regional, national oder international ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (re)organisieren dürfen, wenn die Zentralnotenbank ihrer Aufgabe nicht gerecht wird.

4. Hintergrundpapiere des Beschwerdeführers

+++++

Die Probleme, die zu meiner Verfassungsbeschwerde geführt haben, sind keine politischen Eintagsfliegen, sondern es sind solche mit einem biblischen Alter. Das alte Testament ist in der Tat z.B. zum Bodenrecht und zum Geld aussagekräftig. Obwohl ich mich selber nicht als belesen einstupe, würde es mir durchaus möglich sein, dem Bundesverfassungsgericht eine Literaturliste zum Themenkomplex in einem Umfang zu benennen, die es dem Gericht unmöglich machen würde, andere Verfahren zu erledigen, wenn es die Inhalte der Bücher prüfen würde. Das kann natürlich nicht der Sinn einer Verfassungsbeschwerde sein. Andererseits steht jedenfalls bei mir die Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit persönlich erlebter Zeitgeschichte und der festen Überzeugung, daß wir Menschen, die wir regional, national oder international analysieren und agieren, diese Welt in ihrer geografischen und kulturellen Vielfalt besser gestalten können als bisher. Wie bringt man aber solche frohe Botschaft hinüber in eine Gesellschaft, die nur scheinbar eine offene ist, und in eine Zeit, in der Menschen lieber zu Büchern greifen, die den vermuteten Untergang bescheinigen, als zu solchen, die einen Weg des Aufstieges verheißen. Ich füge deshalb doch dieser Verfassungsbeschwerde einiges an bedrucktem Papier als Anlage bei. Dabei geht es auch darum, a) daß mein Anliegen ernst und glaubhaft ist, b) daß die nicht stattfindende Verfassungsdiskussion nicht erst seit der Vereinigung hätte geführt werden müssen, sondern schon in und nach den Feiern zum vierzigjährigem Jubiläum des Grundgesetzes (Die Vereinigung von BRD und DDR haben doch nur verschleiert, daß in der alten BRD eine politische Reformation überfällig war.) und c) daß das eine oder andere Argument, das ich in dieser Beschwerde vielleicht nicht deutlich genug oder zu kurz vorgebracht habe, zum besseren Verständnis an anderer Stelle vertieft werden kann.

4.1 Andere Autoren

1. Karl Walker, "Neue Europäische Währungsordnung Indexwährung . flexible Wechselkurse Europa-Mark" erschienen 1962 im Rudolf Zitzmann Verlag
(Karl Walker begann seine Lebensarbeit am Vorabend der Herrschaft des Nationalsozialismus mit dem Buch "Das Problem unserer

Zeit und seine Meisterung" (Es ist noch immer aktuell.), und er beendete sie mit dem Titel "Das Weltwährungssystem, eine Kritik an den theoretischen Grundlagen und ein Entwurf zur Reform, erschienen 1979 im Chr. Gauke Verlag.

Rudolf Zitzmann hat seinen Verlag mit Freunden aus der Jugendbewegung 1925 in Jena gegründet. Nach 1933 wurde der Verlag durch die Gestapo vernichtet. Zitzmann saß 5 1/2 Jahre in KZ-Haft. Nach meiner Erinnerung auch in Sachsenhausen, das als Gedenkstätte in diesen Tagen Schlagzeilen machte. Er ist wohl in dem Bewußsein gestorben, daß er in der BRD vom Staat um seine Wiedergutmachungsansprüche betrogen worden ist.)

2. Dirk Lühr, "Denkschrift der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft zu den Maastrichter Verträgen zur Europäischen Währungsunion"
(Dirk Lühr ist Dipl. Sozialwissenschaftler, er arbeitet an der Universität Bochum und ist Mitglied der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft e.V., Postfach 1550, D-3410 Northeim 1)
3. verschiedene Verfasser mit Rang und Namen
"Zitate zur Stabilitätspolitik", zusammengestellt und herausgegeben von der Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer (Am Hofgarten 7, Postfach 1626, 5300 Bonn). Thematisch reichen die Zitate von der Arbeitslosigkeit über die Europäische Währungsunion bis zu den Zielkonflikten.
4. NN
"MACHTE DAS GELD DIE GOTIK?
aus: "Velhagen & Klasings Monatshefte", Heft 4/1952 als Info in den Umlauf gebracht durch den Jugendring Freie Mitte, Bonn.
(Ich kenne diesen Jugendring nicht und weiß auch nicht, ob der Bericht wortwörtlich korrekt wiedergegeben wurde. Eine inhaltliche Übereinstimmung sehe ich aber mit "Das Geld in der Geschichte" von Karl Walker, 1959, Rudolf Zitzmann Verlag und "Das Hochmittelalter - ein Geschenk des Geldwesens" von Hans Weitkamp, 1983 HMZ-Verlag, CH 3652 Hilterfingen. Bei der Überprüfung, ob in "Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker" von Fritz Schwarz, Bern, 1945, die Geschichte der Brakteaten und ihre Wirkungen auch wiederzufinden ist, fiel mein Blick auf einen Satz, den ich hier an unpassender Stelle wiedergeben will:
"Ganz anders standen die Dinge in Deutschland. Hier fehlte die starke Hand; ein einheitliches Geld wurde nicht erreicht bis ins 19. Jahrhundert; Goethes Wunsch, daß e i n Geld kommen möchte und damit Deutschland e i n i g machen würde, ging erst lange nach seinem Tode in Erfüllung."

(S.111). "Die starke Hand" würde ich durch "die starke Idee" ersetzen.
Die Geschichte und Wirkung der Brakteaten hat viel zu tun mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Die Ausstellung zum 800. Todestag Wichmanns vom 29.10. 1992 bis zum 21.3. 1993 im Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg sollte Anlaß sein, die währungs- und politikpolitischen Voraussetzungen für die Gotik und die Gründung der Hansestädte intensiver als bisher zu überprüfen und die Lehren daraus für die ökonomischen Grundlagen der heutigen deutschen und europäischen Vereinigungsprozesse zu ziehen.

4.2 Eigene Arbeiten

Die nachfolgend aufgeführten eigenen Arbeiten füge ich bei, weil sie sowohl inhaltlich die Verfassungsbeschwerde stützen wie auch deutlich machen, daß diese Verfassungsbeschwerde eine logische Folge aus einer kontinuierlichen politischen Arbeit ist. Die Auflistung erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Entstehung der Stellungnahmen und Schriften.

1. "PLÄDOYER für die DISKUSSION der theoretischen GRUNDLAGEN der WIRTSCHAFTSPOLITIK in der BRD im allgemeinen und in der FDP im besonderen". Ein Text, der für die Sitzung des Landesfachausschusses für Wirtschaftspolitik der FDP Niedersachsen vom 18.02. 1978 verfaßt wurde, aber in der FDP keinen "offenen Kanal" fand.

2. "Der Dritte Weg - Die natürliche Wirtschaftsordnung (NWO) - ein programmatischer Beitrag für die grüne Bewegung - erstellt zum Programmkongreß der GRÜNEN im März 1980 in Saarbrücken. Diese Schrift wurde zwar in einer für die Kategorie "graue Schriften" hohen Auflage entgeltlich innerhalb und außerhalb der Partei unter die Leute gebracht, erhielt aber keinerlei Förderung seitens der Partei DIE GRÜNEN. Aber marxistisch orientierte Mitglieder der GRÜNEN versuchten, die Schrift und die Inhalte, für die sie steht, mit Unterstellungen wie "sozialdarwinistisch" oder "faschistoid" zu tabuisieren.

3. "Die Lücke im Tagungsprogramm" Es geht um das Thema "Die Überwindung der Parteienherrschaft durch weniger Staat in der Tagung "Bürgerwille und Parteienherrschaft - Für eine demokratische Aneignung von Politik" vom 27. bis 29. März 1987 in der Evangelischen Akademie Loccum, 3056 Rehburg-Loccum. (Loccumer Protokolle 8/87).

Wenn Tagungen wie diese in der BRD vor der Vereinigung veranstaltet wurden, dann zeigt das deutlich, daß bereits in dem alten Staat BRD etwas faul war.

4. "GLASNOST UND PERESTROJKA auch in der Bundesrepublik Deutschland". Es handelt sich um ein 95seitiges Anschreiben (plus Anlagen) an die Mitglieder des Deutschen Bundestages zur eingereichten Petition "Prüfung einer alternativen Ökonomie" vom Januar 1988. (Diese Arbeit liegt dem Bundesverfassungsgericht vor.)

5. "GLASNOST und PERESTROIKA in der Währungspolitik
Anmerkungen und Anfragen zur Währungsverfassung und zu den
Wirkungen der Politik der Deutschen Bundesbank" vom Oktober
1989. Es ist ein umfangreicher Schriftsatz, auf den ich im
Text schon Bezug genommen habe und der sich in der Anlage
befindet.

6. "Darauf kommt es an! Gedanken eines Bürgers aus der Män-
gel-Demokratie BRD für die Bürgerinnen und Bürger der Ent-
wicklungsdemokratie DDR. - gegen die strukturelle Ausbeutung
und Unterdrückung - für eine Marktwirtschaft ohne Kapitalis-
mus". Diese Arbeit ist im Dezember 1989 in fotokopierter
Form an die Fraktionen der Volkskammer, die Parteien in der
DDR und an Einzelpersonen gegangen. Im Januar 1990 wurde der
Text als Broschüre von der INTERNATIONALEN VEREINIGUNG FÜR
NATÜRLICHE WIRTSCHAFTSORDNUNG herausgegeben.

7. "Darauf kommt es an! II"
Ergänzungen der Gedanken eines Bürgers aus der Mängel-Demo-
kratie ... vom 16. Februar 1990

8. "Offener Brief an die Mitglieder der Volkskammer der DDR
und die Mitglieder des Bundestages der BRD" vom 8. April
1990. Thema: "Die Währungsunion und Vereinigung der beiden
deutschen Staaten als Wohltat oder als Verbrechen gegen die
Menschlichkeit und Bankrotterklärung der Demokratie".

9. "Das Grundgesetz kam von oben; die Verfassung muß von un-
ten kommen!", ein Abschnitt aus meinem Skript:
"D e r R A T ! - Basisorgan eines föderativen Staatsauf-
baues oder inkompetenter Erfüllungsgehilfe zentralistischer
Macht?"

10. "Die Verfassungspiraten", eine Arbeit vom November 1991,
die dem Bundesverfassungsgericht vorliegt. (Aktenzeichen AR
260/92)

4.3 Bezugsquellen für die Anlagen für die Mitempfänger

Die Anlagen kann ich den Mitempfängern mit Ausnahme 4.1.4
nicht mitliefern. Der Text "Die Verfassungspiraten" wurde an
die Länderparlamente, den Bundesrat und den Bundespräsident
ausgeliefert.

Für den Bedarfsfall benenne ich einige Bezugsquellen:

Titel:

- 4.1.1 kann bei mir gegen Übersendung eines Verrech-
nungsschecks über DM 25,- angefordert werden.
- 4.1.2 Bezugsquelle beim Titel angegeben.
- 4.1.3 Bezugsquelle beim Titel angegeben.
- 4.1.4 Artikel ist beigefügt
- 4.2.1 Liegt mir nur in Kopie vor. (20 Seiten)
- 4.2.2 Angela Hackbarth Verlag
Postfach 1221, D W-7742 St. Georgen
- 4.2.3 Bezugsquelle beim Titel angegeben.
- 4.2.4 Liegt mir nur in Kopie vor. (95 S.+ Anhang)
- 4.2.5 liegt mir nur in Kopie vor. (zus.ca.90 Seiten)

- 4.2.6 Internationale Vereinigung für Natürliche
Wirtschaftsordnung (Kurzform: INWO)
Jakobstr. 54, D 7750 Konstanz (100 Seiten)
- 4.2.7 Liegt mir nur in Kopie vor. (32 Seiten)
- 4.2.8 Georg Otto, W D-3226 Eberholzen (13 S. + Anh.)
- 4.2.9 Liegt mir nur in Kopie vor.
- 4.2.10 Liegt mir nur in Kopie vor. (ca. 65 Seiten)

4.4 Literaturhinweis besonders für die Mitempfänger
in den neuen Bundesländern

Die vorliegende Beschwerde und ein Gespräch mit einem
Freund, der gebeten wurde, einen Artikel über die Entste-
hungsgeschichte der "Sozialen Marktwirtschaft" zu schreiben,
brachten mir zwei Buchtitel in Erinnerung, die geeignet
sind, zu überprüfen, wie weit wir vom Weg abgekommen sind.
Die Titel lauten:

"Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft" mit Beiträgen
von Ernst Winkler, Alexander Rüstow, Werner Schmid und Otto
Lautenbach. Es sind Tagungsbeiträge vom November 1951. (Vi-
ta-Verlag Heidelberg-Ziegelhausen) und
"Das Programm der Freiheit" mit Beiträgen von Ernst Winkler,
Franz Böhm, Fritz Hellwig, Wolfgang Frickhöffer, Georg
Strickrodt und Otto Lautenbach. Hier handelt es sich um die
Vorträge des Freiwirtschaftsbundes vom 6. und 7. November
1952 in Heidelberg.

Diese Veröffentlichungen sind gewissermaßen die Vorläufer
der Tagungsprotokolle der Aktionsgemeinschaft Soziale Markt-
wirtschaft, deren Gründung von Otto Lautenbach initiiert
wurde und deren langjähriger Geschäftsführer Wolfgang Frick-
höffer im Oktober 1991 verstorben ist. Die ASM wird heute
geleitet von Prof. Dr. J. Starbatty. Anschrift der ASM:
Burgholzweg 92, 7400 Tübingen. (Beachte auch Anmerkung 8)

oo

"Mit großer Sorge haben wir die Entwicklung dessen betrach-
tet, was als soziale Marktwirtschaft von der Bundesregierung
plakatiert worden ist. Und wir waren bereits veranlaßt, am
vergangenen Bundestag darüber nachzudenken, was getan werden
könnte, um bis zum Abschluß der gegenwärtigen Regierungspe-
riode eine echte soziale Marktwirtschaft tatsächlich durch-
zusetzen. Aus diesen Gedanken ist das Thema unseres heutigen
Bundestages entstanden; nämlich ein geschlossenes Programm
vorzulegen, das eine soziale Marktwirtschaft als Ganzes ver-
wirklicht und nicht etwa einen Katalog von Einzelmaßnahmen,
wodurch unseres Erachtens niemals eine soziale Marktwirt-
schaft verwirklicht werden kann."

Otto Lautenbach, 1951, in "Magna Charta ..."

oo

5. Schlußbemerkungen

+++++

Am Ende der Begründung zu meiner Verfassungsbeschwerde angekommen, rekapituliere ich mein Anliegen, gehe auf die politische Situation der Richter und die Rechtsgrundlage ein und bitte darum, mich über Verfahrensfragen aufzuklären.

5.1 Ziele der Verfassungsbeschwerde (Zusammenfassung)

In den fünfziger Jahren habe ich im Internationalen Freundschaftsheim Bückeberg einen Amerikaner sinngemäß in einem Vortrag sagen hören: "Ich spreche zu Ihnen als Bürger, das ist das höchste Organ der Vereinigten Staaten von Amerika." Sicher die Haltung, die der Referent damals zu verdeutlichen suchte, ist auch in den USA mehr Idee als Realität. Wenn die Demokratie nicht zu der großen Lüge der Neuzeit verkommen soll, dann müssen wir uns aber klar werden, daß die Willensbildung in diesem System von unten nach oben zu gehen hat, daß die Bürger als Individuen und als Teil der Gesellschaft mit anderen Teilen die politische und rechtliche Basis sind. Politische Repräsentanz und Hierarchie sind nur strukturelle Hilfsmittel, um die Selbstherrschaft des Volkes möglich zu machen. Politische Strukturen müssen aber aus dem Volkswillen entstehen und nicht der Volkswille aus den Strukturen. Die Tradition, geprägt von Kaiserreich, Nationalsozialismus, Besatzung und der Nachkriegs-BRD mit starken autokratischen Zügen, wirkt heute offensichtlich noch so stark, daß die Entmündigung des Bürgers durch seine Repräsentanten bzgl. der Verfassung gar nicht wahrgenommen wird. Wäre es anders, hätten wir schon längst einen politischen Aufstand.

Die Gegenposition zum individuellen Bürger als Ausgangsbasis und letztlich auch dem Ziel aller Politik ist die Position: Das Volk, der Staat ist alles und der Einzelne nichts. Die erste Position ist die der Freiheit, die zweite die der Knechtschaft. Ein Kompromiß ist hier nicht möglich. Wenn der Bundestag und der Bundesrat den Weg der Knechtschaft gehen wollen, müssen sie daran gehindert werden.

Ich selber wehre mich mit dieser Verfassungsbeschwerde gegen meine politische Entmündigung und gegen eine Verschlechterung meiner ökonomischen Lage durch die Einführung der Europäischen Währungsunion bzw. Zentralbank in der bekannt gemachten Form.

Hat es nun einen Sinn, als Einzelner gegen einen scheinbar oder tatsächlich nicht umkehrbaren Trend in der Verfassungsfrage anzukämpfen? Diese Frage und auch die Frage, ob der Versuch, einen unheilvollen Weg in der Verfassungsfrage durch ein BVG-Urteil zu stoppen, kann nicht nur vom Erfolg her beurteilt werden. Auch eine Niederlage würde dem Bemühen einen Sinn geben, weil der Einzelne, der sich erfolglos gegen einen Trend oder eine Mehrheit gestemmt hat, sich selbst und sein demokratisches Bewußtsein nicht aufgegeben hat. (Wir haben in diesen Tagen ja mit Petra Kelly und Gert Bastian einen tragischen Fall der politischen Selbstaufgabe erlebt.) Es geht aber nicht nur darum, ob der Einzelne seine

Selbstachtung bewahrt, sondern es geht auch um die Gesamtgesellschaft. Ich will das verdeutlichen mit einem Zitat aus dem Büchlein "Ausflug in gegenwärtige Vergangenheit" von Horst Bethmann (1986 Baumhaus-Verlag, Witzenhausen).

Bethmann schreibt:

"Ich schrieb mein erstes Buch über die Frage, ob Aggression, Gewalt und Krieg beim Menschen 'naturnowendig' seien, und daß die nun durch Atomkrieg mögliche Selbstvernichtung dazu zwingt, politisch, gesellschaftlich und moralisch umzudenken.

Ein Göttinger Professor, bei dem ich promovieren wollte, hielt gerade eine Vorlesung über die Frage, ob die menschliche Geschichte zwangsläufig verlaufe oder ob der Mensch sie beeinflussen könne. Der Nationalsozialismus war ihm Paradebeispiel. Gegen braune Vergangenheit tönte er im Hörsaal unter dem Beifallssturm der Studenten: 'Wenn damals mehr Menschen Mut gehabt hätten, ihrem Gewissen zu folgen, wäre Hitler nicht an die Macht gekommen!' Ich traf den Professor anschließend auf der Straße und erzählte ihm von dem beabsichtigten Buch gegen den Krieg. Seine spontane Reaktion war: 'Aber Herr Bethmann, glauben sie denn, als einzelner können sie irgendetwas gegen Wiederaufrüstung und Atomkrieg tun?' Ich war sprachlos. Ich begriff aber mit einem Schlag, wie leicht es zu Hitler kommen konnte, wie leicht in einer Situation der Not und Inflation, der Massenarbeitslosigkeit und des noch immer auf Deutschland lastenden Versailler Diktats oder des Parteienhaders mit Straßenschlachten und Meuchelmord." (S.16 ff.)

Auch wenn wir schon wieder in einer Zeit leben, wo Menschen um ihre Würde betrogen werden oder um ihr Leben bangen müssen, insgesamt und im Vergleich mit anderen Ländern leben wir noch in einer gesellschaftlich stabilen Situation. Dieses sollten wir alle als unsere Chance begreifen und unsere Verfassung und damit unsere Strukturen in der Kultur, der Wirtschaft und des Staates überarbeiten oder bestätigen.

Als Wiedergutmachung für Leiden, die in Deutschland ihren Ursprung hatten, und als Abwehr von Gefahren durch instabile Gesellschaften könnten wir uns vom Inhalt und von der Entstehung hergesehen eine Verfassung geben, die Modellcharakter hat. Deutschland versteht sich (berechtigt oder nicht) doch als ein Land der Dichter und Denker, darum sollten wir lieber menschenfreundliche Ideen exportieren als Waffen.

In der Geschichtsschreibung ist öfter die Rede von den Sternstunden der Völker. Wir laufen in dem jetzigen Deutschland Gefahr, eine wesentliche zu verschlafen.

Wir wissen, daß wir uns grundsätzlich entscheiden müssen für einen Weg des Zentralismus oder einen Weg der Dezentralität. Ich selber sehe in dem möglichen Weg zu einem Zentralismus, auch wenn er neu formuliert wird oder sich demokratisch nennt, eine menschenfeindliche Sackgasse. Ich setze daher persönlich meine Hoffnungen auf den befreienden und befriedenden Weg des konsequenten Föderalismus, auf die Marktwirtschaft als ein Instrument, das dezentrale gesellschaftliche Strukturen ermöglicht. Dieser Weg der Freiheit und des Ausgleichs (ohne faule Kompromisse) hat aber auch seinen Preis, nämlich die Überwindung von Privilegien.

Zusammenfassend sage ich daher:

- Das erste Ziel der Verfassungsbeschwerde ist die Abwehr meiner politischen Entmündigung.
- Das zweite Ziel ist die Abwehr einer vermeidbaren Verschlechterung meiner ökonomischen Lage durch die Einführung der Europäischen Währungsunion in der bekannt gemachten Form.
- Das dritte Ziel, das ich unabhängig von der Reaktion des Verfassungsgerichtes erreiche, ist die Vermeidung der politischen Selbstaufgabe.
- Ein Nebenziel ist, für die Demokratie, für Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu werben, denn diese hohen Güter haben wir bisher nur in einem unzureichendem Maß erreicht.

5.2 Die Situation der Verfassungsrichter

Obwohl ich natürlich weiß, daß ein Amt nicht verhindern kann, daß es von oder mit einem Schurken besetzt wird, gehe ich rein gefühlsmäßig erst immer davon aus, daß ich mich an gute Menschen wende. D.h. hier konkret: Ich nehme an, daß die Richter(innen), die meine Verfassungsbeschwerde in die Hand bekommen, gutwillig und rechtschaffen sind. Ich weiß aber nicht, welches Bewußtsein von Demokratie und welches Rollenverständnis vom Richteramt die Menschen haben, die als Richter über meine Verfassungsbeschwerde befinden müssen. Dabei nehme ich an, daß beides Faktoren sind, die die Behandlung meiner Verfassungsbeschwerde beeinflussen.

Faktum ist, die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes sind nicht vom Volk gewählt worden, sondern sind von Vertretern der Parteienherrschaft in ihr Amt gehoben worden und kommen oft oder immer selber aus dem Umfeld der Parteienherrschaft. Die Frage ist nun, konnten die Richter(innen) sich wie unser Bundespräsident Richard von Weizsäcker Distanz zu den Parteien verschaffen, oder bestehen noch eingestandene oder nicht eingestandene Verpflichtungen gegenüber jenen Parteien und Personen, die dem Richter zum Amt verholfen haben. Diese Frage anzuschneiden, halte ich für wichtig, weil meine Verfassungsbeschwerde den betroffenen Richtern(innen) letztlich zumutet, über ihre Ziehväter zu urteilen. (Allgemein wäre es besser, Kläger und auch Beklagte könnten ihre Gerichte aussuchen, dadurch würden Zweifel an einem gerechten Gericht abgebaut und die Akzeptanz der Urteile erhöht.)

Aber gehen wir davon aus, daß die erforderliche Distanz zu den politischen Parteien gegeben ist und ein um Objektivität bemühter Geist der Richter kommt zu einem Urteil, daß der Intention meiner Verfassungsbeschwerde entspricht. Müßte dann das politische Bonn den Kopf hängen lassen oder Verwünschungen ausrufen?

Ich denke nein. Ich kann mir sogar vorstellen, daß die Fraktionen im Bundestag und die Ländervertretungen im Bundesrat froh über ein solches Urteil wären. Denn der jetzige Weg der Verfassungsgebung ist ja nicht unbedingt aus Böswilligkeit und ohne Skrupel eingeschlagen worden. Machterhaltung spielt sicher eine Rolle. Ich vermute aber, daß die Kleinmütigkeit und das Verfranztsein in den politischen Alltag die bestimmenden Faktoren für die Wahl des falschen Weges waren. Unsere Berufsdemokraten haben dem Volk nicht zugetraut, sich

selbst eine Verfassung zu geben. Ein Urteil, das den eingeschlagenen Weg mit einem Stoppschild versieht, müßte daher Erleichterung hervorrufen. Unsere Volksvertreter könnten sich durch ein entsprechendes BVG-Urteil ohne Gesichtsverlust korrigieren.

Diese Verfassungsbeschwerde gibt - alleine oder zusammen mit anderen gleichgerichteten Beschwerden - den Richtern und ihrem Gericht eine gesellschaftliche Gestaltungsmacht, wie sie wohl äußerst selten in der Geschichte der Völker vorkommt. Sie haben als Richter auch nicht die Möglichkeit zu sagen: "Wir halten uns da raus!" Wenn Sie sagen, die Verfassungsbeschwerde ist nicht zulässig, oder oder wenn Sie sich im Urteil gegen meine Rechtsauffassung entscheiden, verstärken Sie den Trend in die nächste soziale, gesellschaftliche Katastrophe, wie wir sie mit dem ersten und zweiten Weltkrieg hinter uns haben und im zerfallenen Jugoslawien und an anderen Orten durch die Medien und Flüchtlinge fast hautnah erleben. Ich bin kein Prophet und kann daher nicht sagen, ob ein Krieg oder eine Revolution Sie dann aus Ihren Ämtern treibt, oder ob dann schon Gras auf Ihren Gräbern wächst. Es wird dann aber später in den Geschichtsbüchern zu lesen sein, daß Anno 1992 das Verfassungsgericht in Karlsruhe nicht den Mut hatte, den Deutschen den evolutionären und demokratischen Weg in die Zukunft zu weisen.

Entscheidet das Gericht in meinem Sinne, hat dies selbstverständlich auch gesellschaftsverändernde Wirkungen, die durchaus vergleichbar sind mit dem Fall der Mauer. Die Wirkungen wären befreiend, aber inhaltlich nicht vorherbestimmbar. Auf jeder Freiheitsstufe, die erreicht wird, gibt es eine Weggabelung. Wir werden nicht erlöst. Wir müssen uns immer wieder entscheiden: Gehen wir den meist bequemsten Weg in Richtung Knechtschaft oder nehmen wir den mühsamen Weg in Richtung Freiheit. Wir hätten also im Falle einer zustimmenden Entscheidung des Gerichts alle einen Grund, für einem Atemzug der Geschichte ganz still zu werden und Gott - oder wer uns sonst Orientierung gibt - um Rat zu fragen, und dann vom Gefängniswärter bis zum Bundeskanzler, vom Hilfsarbeiter bis zum Nobelpreisträger die Ärmel aufzukrempeln. Wir hätten Gelegenheit zu beweisen, daß wir nicht ewige - von den Genen her angelegte - Nazifratzen sind, sondern von Anbeginn der Geschichte Individuen, die auf Freiheit und friedliche gesellschaftliche Kooperation ausgerichtet sind, wie die Menschen anderer Völker und Staaten auch. Das Urteil hat eben Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Prozesse und Strukturen, die bisher immer wieder den Freiheits- und Friedenswillen verschütteten.

5.3 Grundgesetz und Naturrecht als Beurteilungsgrundlage

Ein Bundesverfassungsgericht muß natürlich das Grundgesetz, auf das es verpflichtet ist, bei der Beurteilung von Verfassungsbeschwerden als Grundlage nehmen. Ich denke aber, daß bei der Klärung der in dieser Beschwerde aufgeworfenen Fragen die Grenzen der Aussagefähigkeit des Grundgesetzes erreicht werden. Das Grundgesetz kann logischerweise keine Aussage darüber machen, ob diejenigen, die es formuliert und beschlossen haben, dazu berechtigt waren und folglich kann es auch keine Aussage darüber machen, wer die Nachfolge-Ver-

fassung formulieren und beschließen darf. Die Monarchen haben bekanntlich die Legitimität ihrer Herrschaft und Macht von ihrem jeweiligen Gott abgeleitet. Wie sieht es nun mit den Menschenrechten und dem Anspruch auf Demokratie aus? Konnten diese Rechte als positives Recht von einer Kommission, einer Regierung, von Siegermächten im Nachkriegsdeutschland gestiftet, geschenkt oder verliehen werden? Verlieren Menschen, die ihren Staat verlassen, ihre Menschenrechte und erhalten sie in dem Staat, in dem sie sich dann niederlassen, erneut die Rechte von anderen Menschen - in welcher Rolle auch immer - verliehen? Ich denke, daß es unlogisch ist, den Ursprung der Menschenrechte und das Recht auf Selbstbestimmung, auf Selbstregierung, auf Demokratie in einem Gnaden- oder Gesetzesakt von herrschenden Menschen - und seien sie demokratisch gewählt - zu suchen. Aber auch der einzelne Mensch kann sich nicht die Menschenrechte verleihen, und auch ein Gruppenverband kann sich den Anspruch auf Demokratie nicht schenken. Letztlich bleibt nur übrig, die Menschenrechte und das Recht auf Selbstherrschaft als Bestandteil der Natur des Menschen zu verstehen. Es sind sozusagen nichtmaterielle Organe oder Glieder des Menschen von Anbeginn an. Diese Rechte sind - unabhängig von Rasse oder Kultur - vorhanden, auch wenn sie nicht bewußt sind, nicht wahrgenommen werden oder vorenthalten werden. Wenn es so ist, wie ich hier formuliere, dann handelt es sich bei den Menschenrechten und der Demokratie um ein Recht, das aus der Natur des Menschen oder aus der Vernunft abgeleitet ist und somit Vorrang vor dem positiven, dem beschlossenen Recht hat.

Im "Juristischen Wörterbuch" von Ewald Köst heißt es, daß sich die Grundgedanken des Naturrechts bereits bei Aristoteles finden und durch Bodin, Hugo Grotius, Leibniz und Kant vertreten wurden.

Damit das Verfassungsgericht zu einem angemessenem Urteil kommt, darf daher mit einiger Berechtigung erwartet werden, daß es nicht nur das positive Recht in Form des Grundgesetzes, sondern auch das Naturrecht, wie es sich aus der reinen Vernunft ergibt, zur Urteilsbildung heranzieht.

5.4 Aufklärung über das Verfahren

Ich kenne mich mit den Verfahrensregeln des Bundesverfassungsgerichtes nicht aus. Ich weiß z.B. nicht, ob nur nach der Aktenlage oder nach Aktenlage und mündlicher Verhandlung entschieden wird. Können Zeugen benannt werden? Wenn ja: Wie viel? Sind Anwälte zugelassen? Wenn ja: Wer darf die Anwaltsrolle übernehmen? Wie groß ist der zeitliche Umfang der Verhandlung?

Von mir aus gesehen muß ich sagen: Ich kann mir Zeugen und Anwälte nur dann erlauben, wenn ich welche finde, die die Klärung der hier anstehenden rechtlichen Fragen zu ihrer eigenen Sache machen, denn Aufwandsentschädigungen und Honorare kann ich von meinem Lohn als Bootsbauergeselle nicht bezahlen.

Hochachtungsvoll

6. Anmerkungen

+++++

1)) Zum Text Seite auf Seite 4:

Hans-Jochen Vogel MdB /SPD-Fraktion sagte laut ZDF und ARD am 8.10.92 im Deutschen Bundestag in der Debatte über die Gewalt gegen Ausländer sinngemäß: Weimar ist nicht am Mangel an Gesetzen zu Grunde gegangen, sondern am mangelnden Interesse der Menschen für die Demokratie. Dies ist nach meinen Kenntnissen nur die halbe Wahrheit. Das Interesse der Mitglieder eines Volkes, Bürger zu sein, also sich für die Demokratie zu interessieren und konstruktiv einzugreifen, hängt eng mit der Leistungsfähigkeit der Demokratie zusammen und auch damit, ob der Einzelne sich mit seinem Wollen und Tun in diesem politischen System sich geborgen fühlt. Um die Leistungsfähigkeit des demokratischen Systems - besonders bezogen auf die Ökonomie - war es in der Weimarer Republik schlecht bestellt. Die Folgen sind sattsam bekannt. Die machthabenden demokratischen Mandatsträger und Amtsinhaber von Weimar, die Hitler und den Krieg überlebt haben und unsere heutige Republik mitgeformt haben, haben alles getan, um ihren Beitrag zur indirekten Förderung des Nationalsozialismus zu vertuschen. Der direkte Zusammenhang zwischen der Ausprägung der politischen Exstreme und dem Zustand und dem Tun der politischen Mitte, die heute eben auch nur mittelmäßig ist, wird nicht gesehen. Und unsere Republik wird genauso weggespült werden, wenn sie den heutigen Menschen nicht mehr Geborgenheit und Gerechtigkeit gibt und leistungsfähiger wird als bisher. Apelle und mehr Strafgesetze nützen da gar nichts.

Die oben zitierte Aussage von Dr. Hans-Jochen Vogel im Bundestag erinnerte mich an eine eigene Aussage von 1968 auf der Großdemonstration in Bonn. Der "Schlachtruf" "Benda, wir kommen!" galt dem damaligen Bundesinnenminister Ernst Benda, dem späteren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Meine blaue Papp-Fahne trug auf der einen Seite den Spruch: "Wir brauchen Demokraten - keine Notstandsgesetze" und auf der anderen Seite stand (ein Wunsch): "Mit der Liberal-Sozialen Partei gegen Notstandsgesetze und Notstand im Parlament".

2)) Zum Text auf Seite 5:

Merkwürdig ist nur: Die Politiker, die sonst Demonstranten eher als Kriminelle denn als Demokraten einstufen, klagen jetzt, daß zu wenig Demonstranten gegen die Ausländerfeindlichkeit auf der Straße sind. Es wird doch alles Mögliche mit Umfragen untersucht, warum nicht die Zurückhaltung bzgl. Demonstrationen gegen die Ausländerfeindlichkeit. Ich kann mir vorstellen, daß neben den Gründen wie Abnutzungserscheinungen von Demonstrationen, und erhöhter Zeit- und Energieverbrauch zur Bewältigung des Alltages nachfolgend benannte Gründe festgestellt werden könnten, die den Leuten gar nicht so bewußt sind: a) Eine Demo für Ausländerfreundlichkeit erscheint in der jetzigen Situation - besonders nach den Anmahnungen durch Politiker - unlösbar verquickt mit einer Demo für das zu sein, was politisch unter den Begriff "Bonn" subsumiert werden kann. Und das wollen viele Leute nicht. Bonn ist nicht etwas, für das, sondern gegen das man auf die Straße geht. Wenn dem so ist, sollte dies mehr als zu denken geben. b) Man ist den bisher zugezogenen Menschen aus dem

Ausland gutgesonnen, befürchtet aber, durch eine Solidaritätsdemonstration für diese, eine Einladung für weitere Asylanten, Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlinge auszusprechen. Auch das möchte man nicht. c) Man ist cdu-orientiert. D.h. man war in der Vergangenheit "brav" und ist zu Hause geblieben und kann jetzt aufgrund verinnerlichter Sperren dem Ruf des großen Vorsitzenden nicht folgen. d) Eine Demo in Putschen oder in Socken auf dem weichen Teppich bei Bier oder Köm im Fernsehen zu verfolgen, erspart einem die Strapazen und vermittelt doch das Gefühl in der ersten Reihe dabei gewesen zu sein.

3) Zum Text auf Seite 6:

Hintergrundinformation: Ich selber bin über zwei Jahrzehnte Parteimitglied. Erst 1967 einer von zwei Initiatoren der Liberal Sozialen Partei - ein Versuchsballon -, dann in der FDP und danach Gründungsmitglied der Europagrünen und der GRÜNEN. Prinzipiell kann ich mir auch eine Mitgliedschaft in der CDU oder SPD vorstellen. Meine trotz Parteimitgliedschaft erhaltene Parteiunabhängigkeit, also Distanz, hat aber auch ihren Preis. Politische Zeugnisse für meine Arbeit in der F.D.P. und bei den Grünen sind die Anlagen 4.2.1 und 4.2.2.

4) Zum Text auf Seite 6:

Ich übersehe dabei nicht, daß es uns trotzdem besser geht als vielen Mitgliedern anderer Gesellschaften. Und vor allem habe ich trotzdem Respekt vor dem Wollen und der Leistung der Mitglieder unserer "Politikerkaste". Als Menschen lösen sie eher Gefühle der Liebe als die des Hasses in mir aus. Ich kritisiere weniger das Wollen als vielmehr Haltungen und die Ergebnisse ihres Tuns.

5) Zum Text auf Seite 8:

Zur Vergegenwärtigung der Fakten von damals:
In der achten Auflage von "Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919" Hrsg. Karl Pannier, Landgerichtspräsident a.D., im Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig lese ich sinngemäß oder wörtlich:

9. November 1918

Einsetzen der revolutionären Bewegung nach vier langen Kriegsjahren.

12. November 1918

Aufruf Nr. 1 des Rates der Volksbeauftragten mit dem Versprechen, eine konstituierende Versammlung einzuberufen.

30. November 1918

Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung nebst Wahlordnung. Als Wahltag wurde der 16. Februar 1919 bestimmt. Die Zahl der Abgeordneten wurde auf 433 festgelegt.

Dezember 1918

Änderungen des Wahlgesetzes, der Wahlordnung und des Wahltermins.

19. Januar 1919

Wahl der verfassungsgebenden Versammlung.

6. Februar 1919

Eröffnung der verfassungsgebenden Versammlung in Weimar.

7. Februar 1919 Wahl des Abgeordneten Dr. David zum Präsidenten dieser Versammlung.

Die Nationalversammlung hatte aufgrund der politischen Notlage, in der das alte Regierungssystem zusammengebrochen war, eine doppelte Funktion, sie war auf der einen Seite eine verfassungsgebende Versammlung, auf der anderen Seite ein gesetzgebendes Parlament (Nichts zwingt uns heute, diese Funktionen zu vermischen), die daher am

8. Februar 1919

mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes über die vorläufige Staatsgewalt ihre Arbeit aufnahm.

"Der im Auftrage der neuen Regierung, Reichsamt des Innern, aufgestellte Entwurf der künftigen Verfassung war von dem damaligen Staatssekretär Dr. Preuß verfaßt und wurde mit einer Denkschrift vom 3. Januar 1919 der neuen Regierung vorgelegt."

"Bei Beratungen im Staatsenausschuß erfuhr derselbe mancherlei Abänderungen."

"Die endgültige Feststellung des der Nationalversammlung vorzulegenden Entwurfs erfolgte am 21. Februar 1919."

"Der so festgestellte Entwurf wurde vom Reichsminister des Inneren mittels Schreiben vom 21. Februar 1919 der Nationalversammlung zur Beschlußfassung übersandt."

"Der tatsächliche Eintritt in die erste Lesung des Entwurfes erfolgte am 28. Februar 1919. Die erste Lesung des Entwurfes endete am 4. März 1919 mit Überweisung der Vorlage an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern."

"An demselben Tage bereits konstituierte sich der Verfassungsausschuß. Er beriet den Entwurf in zwei Lesungen und beendete die zweite Lesung, nachdem er zweiundvierzig Sitzungen abgehalten, am 18. Juni 1919. Sein Bericht ist in der Drucksache Nr. 391 in Gestalt einer völligen Neufassung des ganzen Entwurfes niedergelegt. Die Verfassung ist im Ausschuß ganz außerordentlich umfangreichen und tief einschneidenden Abänderungen unterworfen worden."

"Der aus dem Schoß des Ausschusses hervorgegangene Entwurf umfaßte nicht weniger als 173 Artikel."

"Nachdem am 28. Juni 1919 zu Versailles der Gewaltfrieden unterschrieben vollzogen war, ..., trat die Nationalversammlung am 2. Juli 1919 in die zweite Lesung der Verfassungsvorlage ein. Die Vollsitzungen am 3., 4., 5. und 7. Juli 1919 waren dem Verfassungsentwurf gewidmet. Dann wurde die Beratung unterbrochen, um in die Beratung der Steuervorlagen und des Gesetzentwurfes, betreffend die Ratifizierung des Friedensvertrags, einzutreten."

"Die weiteren Beratungen fanden vom 14. bis 18. Juli statt und wurden am 21. und 22. Juli 1919 zu Ende geführt."

"Der aus dem Schoße der Kommission hervorgegangene Entwurf wurde vielen, zum Teil recht bedeutsamen Abänderungen unterzogen."

"In dritter Lesung beschäftigte sich die Nationalversammlung in den Sitzungen vom 29., 30. und 31. Juli 1919 mit dem Gesetze."

"Bei der Gesamtabstimmung erfolgte die Annahme des gesamten Verfassungswerkes am Abend des 31. Juli 1919 mit 262 gegen 75 Stimmen. Gegen die Annahme stimmten die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Unabhängige sozialdemokratische Partei. Zur Feier der Annahme des Grundsteins des neuen Reiches stieg zum ersten Male die schwarz-rotgoldene Flagge am Maste des Theaters in Weimar, des Sitzungsgebäudes der Nationalversammlung, empor."

"Ministerpräsident Bauer feierte dieses weltgeschichtliche Ereignis mit folgenden Worten:

'Durch Ihre soeben beendete Abstimmung ist die Verfassung der Deutschen Republik in Recht und Gültigkeit getreten. Sie ist die wahre Geburtsurkunde des Staatswesens, das von nun ab Haus und Träger des deutschen Volkswesens bilden soll. Eine neue Zeit beginnt - möge es auch eine bessere sein. Heute setzen wir den ersten Schritt wieder auf festen Boden nach einem fast fünfjährigen Marsche durch das Meer von Blut, Haß und Entbehrung.'..."

6)) Zum Text auf Seite 16:

In diesen Tagen hat ja das BVG geurteilt, daß das Einkommen des Bürgers in Höhe des Existenzminimums nicht (direkt) besteuert werden darf. Wie ist es aber mit den indirekten Steuern, z.B. der Mehrwertsteuer, die nach oben "harmonisiert" wird. Die Wirkung ist doch für den einzelnen Wirtschaftsbürger die gleiche wie bei den direkten Steuern, auch wenn er es nicht merkt. Es ist doch eine Spirale - nicht ohne Ende -, sondern eine, die auf die Gesellschaft und ihre Individuen eine strangulierende Wirkung hat: Weil der Staat den Bürgern immer mehr in die Tasche greift, müssen immer mehr Bürger beim Staat anklopfen und um einen Zuschuß zum Lebensunterhalt betteln. Der Staat sagt: "Ja, auch Du bist bedürftig." und gibt. Er kann aber nur erneut geben, wenn er den Bürgern erneut in die Tasche greift.

Die weiteren Fragen sind: Bei welcher steuerlichen Abschöpfung des Einkommens wird die Eigentumsgarantie aufgehoben? Muß, darf und kann der Staat praktisch das Kapitaleinkommen höher besteuern als das Arbeitseinkommen?

Der Anspruch des Kapitals auf Zins, auf Rente realisiert sich über die Preise. Das kann man schon bei Adam Smith in seinem Werk "Der Wohlstand der Nationen" lesen (S.44). Man sagt als Richtgröße, daß rund ein Drittel des Preises aus Zinskosten für das Eigen- und Fremdkapital besteht. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben weit über dreiviertel der Bürger beim Saldieren von Haben- und Sollzinsen einen Negativsaldo, d.h. sie müssen mehr Zinsen zahlen, als sie erhalten. Bei der Bewertung der Steuerlast der großen Mehrheit der Bevölkerung ist auch noch die Zinslast hinzuzurechnen.

Nun könnte man ja sagen, das vor einiger Zeit ergangene Ur-

teil des BVG zur Versteuerung der Zinseinkommen sei - wenn auch aus anderen Gründen gefällt - ein Beitrag zur Lösung der Zinsproblematik. Ich bezweifle, daß diese Annahme berechtigt ist. Abgesehen davon, daß die Quellensteuer mehr Bürokratie, mehr Verwaltungskosten und weniger staatsfreien, privaten Lebensraum bedeutet, wurden zwei Probleme - wenn meine Wahrnehmung korrekt ist - übersehen:

a) Darf (rechtlich und ökonomisch gesehen) der Zins in Höhe der Inflationsrate überhaupt besteuert werden? Der Zins in Höhe der Inflationsrate ist ein Ausgleich für einen staatlich zu verantwortenden Diebstahl.

b) Dem Zins(anteil), der zu der Akkumulation des Kapitals führt, kann durch die Quellensteuer nicht die Transferwirkung von Arm nach Reich genommen werden, weil der Staat unter der gegebenen Währungsverfassung dem Geldanleger die erwartete Rendite nachträglich durch Subventionen ermöglichen muß, wenn er sie vorher durch die Steuer reduziert hat. Dies ist so, weil bei mangelnder Rendite des Geldkapitals, bisher das eintritt, was Keynes die Liquiditätsfalle nennt. Spielraum für eine steuerliche Abschöpfung von Kapitaleinkommen bekäme der Staat erst dann, wenn er die destruktiven Geldumlaufsicherungen Zins und Inflation - Zuckerbrot und Peitsche - durch eine konstruktive abgelöst hätte. Aber auch das von der Zinsfähigkeit des Geldes getrennte Problem der Versteuerung des Kapitaleinkommens würde eben dadurch entschärft, weil ab Einführung einer konstruktiven Geldumlaufsicherung eine Verlagerung von Kapitaleinkommen auf Arbeitseinkommen stattfinden würde.

7)) Zum Text auf Seite 17:

Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Zahlen, die ich einem Papier der Landesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft, DIE GRÜNEN, NRW, entnommen habe, genau stimmen. Es geht um die ^{deu}Größenordnungen. So auch bei einer anderen Zahl, die in genannten Info steht: "Jeden Tag zahlt uns die Dritte Welt 200 Mio Dollar Zinsen."

8)) Zum Text auf Seite 18:

Walker gehörte zur Freiwirtschaftsschule, die neben der Schule der Ordo-Liberalen zu den Wurzeln der ursprünglichen Vorstellung von einer Sozialen Marktwirtschaft zu rechnen ist. Aber das Kappen dieser Wurzel und das Ausschalten der freiwirtschaftlichen Schule der Sozialökonomie setzte ziemlich früh ein. Nachzulesen in "Freiheit - Oder? - Notizen über die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung und ihren Beitrag zur "Sozialen Marktwirtschaft", eine Denkschrift für Otto Lautenbach, den Gründer der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, von Ernst Winkler, Sonderdruck "Fragen der Freiheit" 1980, Hrsg. Seminar für freiheitliche Ordnung, Bad Boll.

Im SPIEGEL vom 9. September 1953 ist schon in einem Bericht über Ludwig Erhard zu lesen:

"Während die Oppositionsparteien in der Adenauerschen Außenpolitik ein dankbares Feld für ihre Kritik fanden, stießen Erhards freiwirtschaftliche Ideen in seiner eigenen Umgebung auf Hemmnisse. Auch im Kabinett." (S.16)

Die Freiwirtschaftsschule hat sich aber nicht davon abbringen lassen, über die Jahrzehnte immer wieder konstruktive Kritik an der Währungs- und Wirtschaftsverfassung und -Politik zu üben. Zu nennen wären unter anderem die ständigen Kommentierungen der Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Be-

gutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch
Dipl. Sozialwirt und Ex-Landeszentralbank-Mitarbeiter Elimar
Rosenbohm.

9) Zum Text auf Seite 18:

Der Hintergrund ist folgender: Die beginnende erfolgreiche
währungsmäßige wirtschaftliche Selbstorganisation von Bür-
gern in der Weimarer Republik wurde staatlicherseits abge-
brochen. Man könnte folgern: "Lieber ein Hitler als der Be-
weis der Richtigkeit einer Theorie durch die Praxis." Siehe
zu dem Thema auch: Werner Onken, "Ein vergessenes Kapitel
der Wirtschaftsgeschichte, Die Selbsthilfeaktionen mit Frei-
geld" in: "Wachstum bis zur Krise?, Basisverlag, 1986, ISBN
3-88025-414-1, Nachdruck durch die INWO, Jakobstr. 54, D-
7750 Konstanz.

10) Zum Text auf Seite 19:

Die Einspeisung von Informationen in unsere Institutionen
ist nach meinen Erfahrungen so gut wie unmöglich. Ein Ge-
spräch zwischen Einzelbürgern und Vertretern von Staatsorga-
nen ist wie ein Gespräch in einem Raum mit schallschlucken-
den Wänden.

Die Bundesbank hat sich natürlich nicht auf eine Diskussion
eingelassen. Der Bundestag, dem ich ebenfalls ein Exemplar
des Schriftsatzes zur Information zugesandt habe, ließ den
Petitionsausschuß, der sich schon in der weiter oben ge-
schilderten Angelegenheit als unzuständig erklärt hatte,
antworten.

Am 25. März 1990 habe ich an den Präsidenten der Landeszen-
tralbank der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Wil-
helm Nölling u.a. geschrieben:

"Nun höre ich vor einigen Tagen bei der Küchenarbeit die Ra-
dio-Nachricht, daß der LZB-Präsident Nölling in Hamburg Be-
denken gegen die Währungsunion, wie sie geplant ist, anmel-
det. Diese Nachricht hat mir Mut gemacht, meine Ende Januar
nicht gestellte Frage (Ob er von meinen Sorgen als Mitglied
des Zentralbankrates Kenntnis erhalten hat. d.V.) nachzuho-
len und obendrein weitere Fragen nachzuschieben, weil zw-
ischen meinem Fragenkomplex vom Oktober '89 und dem politi-
schen Vorhaben der Währungsunion durchaus ein Zusammenhang
besteht."

Nölling antwortete am 2. 5. 1990 u.a. "Meinen Standpunkt zu
der Währungsunion mit der DDR habe ich ausführlich in dem
Heft Nr. 7 'Wiedervereinigung - Chancen ohne Ende?' in der
von mir herausgegebenen Schriftreihe 'Hamburger Beiträge zur
Wirtschafts- und Währungspolitik in Europa' dargelegt."

In einem handschriftlichen Nachsatz fragt er: "Haben Sie
nicht früher bei mir studiert?"

Ich antwortete am 10. Juli 1990 u.a.:

"In der Tat kennen wir uns von der (damaligen) Akademie für
Wirtschaft und Politik her. Nach meiner Erinnerung wurden
Sie nach eigenem Studium an der AWP und Zusatzstudium in
meinem zweiten Studienjahr Assistent von Prof. Hummel. Je-
denfalls weist Sie mein Studienbuch 1964/66 noch nicht als
Dozenten aus."

Abgesehen davon, daß dies auch eine Information zur eigenen
Person ist, erwähne ich den Vorgang aus zwei Gründen:

a) Wenn sich das Denken des LZB-Präsident Nölling nicht in
meinen Fragen an den Zentralbankrat widerspiegeln würde,
hätte er kaum gefragt, ob ich nicht bei ihm studiert habe.

b) Dr. Georg Hummel, der erwähnte Professor für Volkswirt-

schaftslehre, den ich als Mensch^o sehr geschätzt habe, ist auch ein Beispiel dafür, wie stark die Wirtschaftswissenschaft von Tabus bestimmt wird. Hinter vorgehaltener Hand hat er mir eingestanden, daß er viel über Geld und Kredit bei Silvio Gesell gelernt hätte. Ein offenes und öffentliches Gespräch mit ihm oder anderen Vertretern der HWP war nicht möglich. 1970 habe ich ein solches Gespräch unter dem Hinweis angemahnt:

"Die Sozialdemokratie ist dabei, zum zweiten Mal in der Wirtschaftspolitik zu scheitern, weil sie von ihren volkswirtschaftlichen Beratern falsch informiert wird."

Bei einem neuen Vorstoß vom Juli 1972 habe ich u.a. geschrieben:

"Es geht mir letztlich nicht nur um erkenntnistheoretische Dinge, sondern um das sich anbahnende Fiasko der liberal-sozialen Politik bei uns in der BRD."

Ein weiterer Vorstoß bei den Herren Professoren Bendixen, Capelle, Scherhorn und Schultz blieb ebenfalls ohne Erfolg. Die AWP in Hamburg, die heute Hochschule für Wirtschaft und Politik heißt, spielt aber in Bezug auf Abwehrhaltungen gegenüber nichtfavorisierten ökonomischen Theorien unter den Hochschulen keine Sonderrolle. (Eine Sonderrolle spielt die AWP aber in einer anderen Hinsicht: Von keiner anderen Hochschule werden prozentual soviel Absolventen in politisch beeinflusste Führungspositionen gelangt sein. Auch der Kanzlerkandidat der SPD, Björn Engholm, ist AWP-Absolvent.)

Die Wirtschaftswissenschaft insgesamt ist zu sehr an die politischen Machtblöcke oder ideologisch fixiert. (Ich lasse mich gerne widerlegen.) Von der Tagung "Die Zukunft der Ökonomie" vom 4. bis 6. Mai 1984 in der Evangelischen Akademie Loccum habe ich folgende Äußerung aus der Diskussion von Prof. Dr. Johan Galtung, Nobelpreisträger, in Erinnerung:

"Die Ökonomen stützten nur die jeweils herrschende Macht."

Die Aussage habe ich so in dem Loccumer Protokoll Nr. 15/'84 nicht wiedergefunden. Es wird in seinem schriftlich wiedergegebenen Referat mit dem Titel "Ökonomismus als Okzidentalismus" differenzierter argumentiert. Im Bezug auf das Thema dieser Anmerkung, die ja darauf hinweisen soll, daß in der Ökonomie, nicht erst in der Politik, die Dinge schief laufen, sondern schon in der Wirtschaftswissenschaft, zitiere ich Galtung in zwei Passagen, die unter der Zwischenüberschrift "Homo occidentalis oeconomicus axiomaticus" im Protokoll wiedergegeben sind:

"Erstens muß jede wissenschaftliche Fachrichtung Schwerpunkte bilden, eine Auswahl muß getroffen werden. Sie kann sich nicht mit allem befassen, ansonsten würde sie aufhören, Wissenschaft zu sein. Die Betonung einiger weniger Variablen bringt es jedoch unausweichlich mit sich, daß andere in den Hintergrund treten. Dadurch kann sich im Laufe der Zeit eine Vernachlässigung ganzer Problembereiche ergeben, die sogar so weit gehen kann, daß ausgeprägte Lücken nicht nur in der Wissenschaft und ihrem Thesengebäude entstehen, sondern auch in den Köpfen der Vertreter der jeweiligen Disziplin, in c a s u der Wirtschaftswissenschaftler. Konkreter gesprochen, es erscheint nützlich, sechs solcher Lücken aufzuzeigen, die dem Ökonomengehirn eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Schweizer Käse verschaffen. ..." (S.170)

"Philosophie. (7. Lücke d.V.) Der homo occidentalis oeconomicus nimmt kaum wahr, daß es ihm an Bewußtsein über solche Dinge mangelt. Es existiert eine unreflektierte, geradezu

jungfräuliche Unschuld, die in gewisser Weise anziehend wirkte, wäre sie nicht so gefährlich. Zwar weist jeder, sowohl der Mensch im allgemeinen, als auch der Sozialwissenschaftler im besonderen, Lücken im Bewußtsein auf. Die Gefahr besteht darin, daß nicht jeder über so viel Macht verfügt wie die Ökonomen, die die Hohepriester des Subsystems sind, das der Träger des Zivilisationscodes der abendländischen Gesellschaft, des Wirtschaftssystems, ist. Selbstverständlich gibt es noch andere Träger dieser Art, insbesondere das militärische Subsystem - aber zumindest in Zeiten des Friedens oder in Abwesenheit eines offenen Krieges hat die Wirtschaft die größte Bedeutung. Daher ist es besonders wichtig zu wissen, wie Ökonomen denken, bzw. wie sie nicht denken, da dies das Leben von uns allen beeinflußt."
(S.173)

Unter der institutionalisierten Ökonomiewissenschaft der ehemaligen DDR ist ja fleißig abgewickelt worden. Es wäre an der Zeit, diesen Fleiß auch bei der Wirtschaftswissenschaft aus der alten BRD zu zeigen.



Aus "Velhagen & Klasings Monatshefte" Heft 4/1952

MACHTE DAS GELD DIE GOTIK?

Die Abteilung Soziologie der Harvard-Universität hat unlängst Untersuchungen darüber angestellt, welches Jahrhundert das "positivste" für die Menschheit gewesen ist und welche Ursachen dafür zugrunde gelegen haben. Das Ergebnis hieß: das Mittelalter. Zwar nicht das spätere und "finstere" Mittelalter, sondern das frühe, das 13. Jahrhundert, das Jahrhundert der Gotik. Der Geist machte sich zum erstenmal frei von den Traditionen der Antike und schöpfe aus der eigenen Phantasie. Die Dome der Gottheit wuchsen empor. Und neben den großen Gotteshäusern erstanden die ersten Universitäten. Die deutsche Mythologie wurde geboren, das Nibelungenlied entstand, und der Minnesang erscholl von Burg zu Burg. Frankreich brachte die Troubadours hervor, Spanien den Cid und England die Artussage. Der Gipfel war in Italien das Genie Dantes, das eine neue Allegorie der Wirklichkeit schuf.

Welches aber waren die geheimnisvollen Kräfte der Gotik, die den Genius des Werdens so fruchtbar anregten, nachdem Europa lange Zeit in einer geistigen Barbarei und auf einem wirtschaftlichen Tiefstand verharret hatte? Die Harvard-Universität kommt in ihren Untersuchungen zu dem Schluß, daß der Anstoß zur gotischen Kulturblüte von der Wirtschaft ausgegangen ist, und zwar vom - Geld.

Mit Beginn des 12. Jahrhunderts, so heißt es in diesem Bericht, setzte ein Wandel ein, nachdem Generationen auf Generationen ein elendes und unfreies Leben geführt hatten. Ein beinahe unglaublicher Wohlstand kam herauf, und der Reichtum war so gut unter das Volk verteilt wie nie zuvor und nie nachher. Glaubwürdige Schriftstücke jener Tage bezeugen, so heißt es weiter, daß das damals entstandene Geld sich von unserem heutigen grundlegend unterschied. Und dieses neue und eigenartige Geld wirkte Wunder. Um 1140 wurde ein einzigartiges Münzsystem, die "renovatio monetarum", eingeführt. Im Volksmund und in der späteren Geschichtsschreibung erscheint diese Münze als "Brakteat". Mit jedem Wechsel in der Herrschaft wurden die alten Münzen eingezogen und gegen neue eingetauscht, eine Münzerneruerung, die einer besonderen Münzgebühr von 10 bis 20 v.H. unterlag. Da sich diese Gebühr als ein einträgliches Steuergeschäft für die Träger der Münzhoheit erwies, begannen die geistlichen und weltlichen Gebieter ein System auszubauen, nach dem sie die von ihnen selber ausgegebenen Münzen ungefähr jedes Jahr einmal einzogen und ummünzten.

Das unvorhergesehene Einziehen und Ummünzen des Geldes, verbunden mit einer erheblichen Münzgebühr oder gar mit dem Verlust des Geldes, das nicht fristgemäß umgetauscht wurde, hatte eine entschiedene psychologische Wirkung. Niemand konnte sein Geld für längere Zeit dem Umlauf entziehen. Jeder brachte es vielmehr so schnell wie möglich in den Verkehr und diente damit dem Gütertausch. Kostbare Kleider wurden bestellt, bessere Möbel in Auftrag gegeben, prächtige Häuser gebaut. Damals entstanden unsere altdeutschen Städtebauten, unvergeßliche Kleinode gotischer Kunst. Nicht minder gaben die Landgrafen, Fürsten und Bischöfe das Geld aus. Handwerker und Künstler hatten alle Hände voll zu tun. Und jeder wollte seine Aufträge sofort in bar oder sogar im voraus bezahlt haben, um nicht von einer plötzlichen Ummünzung überrascht zu werden, die ein Vermögen kosten konnte. Es gab kein Spargeld, sondern nur ein Tauschgeld.

Mit der Einführung des "ewigen" Geldes, des Geldes, das wir noch heute haben, zog dann das "finstere" Mittelalter herauf. Handel und Gewerbe ließen nach, weil sich der Geldumlauf schnell verlangsamte. Mit ungefähr der gleichen Geschwindigkeit, mit der die nicht hortbaren Brakteaten die Menschheit aus dem Dunkel emporgehoben hatten, warf das neue hortbare Geld die Menschheit wieder zurück in Kargheit, Not und Elend.

Dies sind, wie gesagt, Ergebnisse einer geschichts-soziologischen Untersuchung der Harvard-Universität in Cambridge, Mass., USA.

Jugendring Freie Klasse

B o n n

Am Hofgarten 15 Ruf. 27543

Aus
Anlage 4.2-9

Silvio Gesell 1918:

Trotz des heiligen Versprechens der Völker, den Krieg für alle Zeiten zu ächten, trotz des Rufes der Millionen: „Nie wieder Krieg“, entgegen all den Hoffnungen auf eine schönere Zukunft muß ich es sagen: Wenn das heutige Geldsystem, die Zinswirtschaft beibehalten wird, so wage ich es, heute schon zu behaupten, daß es keine 25 Jahre dauern wird, bis wir vor einem neuen, noch furchtbareren Krieg stehen. Ich sehe die kommende Entwicklung klar vor mir. Der heutige Stand der Technik läßt die Wirtschaft rasch zu einer Höchstleistung steigern. Die Kapitalbildung wird trotz der großen Kriegsverluste rasch erfolgen und durch ein Überangebot den Zins drücken. Das Geld wird dann gehamstert werden. Der Wirtschaftsraum wird einschrumpfen und große Heere von Arbeitslosen werden auf der Straße stehen. An vielen Grenzpfählen wird man dann eine Tafel mit der Aufschrift lesen können: „Arbeitsuchende haben keinen Zutritt ins Land, nur die Faulenzer mit vollgestopftem Geldbeutel sind willkommen.“ Wie zu alten Zeiten wird man dann nach dem Länderraub trachten und wird dazu wieder Kanonen fabrizieren müssen, man hat dann wenigstens für die Arbeitslosen wieder Arbeit. In den unzufriedenen Massen werden wilde, revolutionäre Strömungen wach werden, und auch die Giftpflanze Übernationalismus wird wieder wuchern. Kein Land wird das andere mehr verstehen, und das Ende kann nur wieder Krieg sein.

Das oben wiedergegebene Gesellzitat findet sich auch in dem Kapitel "Ein Straßenbenennungsvorschlag konfrontiert uns mit der unbewältigten nationalsozialistischen Vergangenheit" in meiner Arbeit "Der Rat! Basisorgan eines föderativen Staatsaufbaues oder inkompetenter Erfüllungsgehilfe zentralistischer Macht?".

Das Zitat steht im Zusammenhang mit der Frage, wie es zu Hitler kommen konnte. Grundsätzlich sind heute die Zusammenhänge zwischen Währung, Wirtschaft und Wohlstand bekannter als in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, aber die praktische Lösung der Währungsprobleme wurde immer noch nicht vollzogen. Es ist daher wichtig, daß man bei der Einführung einer europäischen Währung größere Sorgfalt walten läßt und die ökonomischen Interessenlagen offenlegt.

Siehe auch "Inflation und Deflation zerstören die Demokratie - Lehren aus dem Schicksal der Weimarer Republik" von Gerhard Ziemer, Stuttgart 1971.

Der Text von Gesell ist - so viel ich weiß - 1918 als Leserbrief in einer Berliner Tageszeitung erschienen.

25. 10. 1992 Tristan Abromeit